



Inhalt:

- Seite 4
Informationsgespräch
mit dem DPV
- Informationsgespräch
mit der DPG
- Seite 5
Umorganisation
des BAPT
- Seite 6
Einheitliche Grund-
sätze zur Personal-
reduzierung im
Telekom-Konzern
- ISM – ein neuer
Bereich gewinnt Profil
- Aus den Bezirken
Seite 7
BzV Franken
- Seite 8
BzV Hamburg
- Seite 9
BzV Nordwürttemberg
- Seite 10
Tarifvertragliche
Regelungen zum
Vorruhestand
- Seite 11
Neugestaltung der
Informations-Ver-
arbeitung Telekom
- Seite 12
Neue Arbeitskreise im
VDFP-Bundesvorstand

Organisationsänderung der VDFP –

Anpassung an die Organisationsform der Telekom AG

Ausgangssituation

Direktionen

Die Direktionen Telekom (DT) wurden im Rahmen von Telekom Kontakt vollständig neu ausgerichtet. Kundenorientierung, Ergebnisverantwortung und stärkere dezentrale Entscheidungskompetenzen stellen die Grundprinzipien für die Neuausrichtung der Direktionen dar. Aus den bisher 23 Direktionen mit einheitlicher Organisationsform wurden neu 18 Fachdirektionen – je sechs für Privatkunden (PK), Geschäftskunden (GK) und Netze (N) und vier Direktionen mit besonderen Aufgaben gebildet; die Direktion Münster gibt es zukünftig nicht mehr.

Das Bundesgebiet wurde in sechs Direktionsbezirke Telekom aufgeteilt und zwar in die Bezirke Nord, West, Mitte, Ost, Südwest und Süd. In jedem dieser sechs Direktionsbezirke ist je eine Fachdirektion PK, GK und N angesiedelt. In den Bezirken Nord und Südwest ist außerdem je eine, im Bezirk Ost zwei Direktionen mit Sonderaufgaben vorhanden. Es handelt sich hierbei um Repräsentanzdirektionen, die Telekom gegenüber den Landesregierungen in Bundesländern ohne Fachdirektion vertreten.

Wir wollen am Beispiel des **Direktionsbezirks Nord** die Neuausrichtung der Direktionen durch Telekom Kontakt darstellen:

Direktion Bremen	= Fachdirektion N
Direktion Hamburg	= Fachdirektion GK
Direktion Hannover	= Fachdirektion PK
Direktion Kiel	= Repräsentanzdirektion für das Land Schleswig Holstein

Jede einzelne Fachdirektion (GK, PK, N) ist für ihren Fachbereich innerhalb eines Direktionsbezirks Telekom zuständig.
Die Fachdirektion wird von einem Präsidenten geleitet.

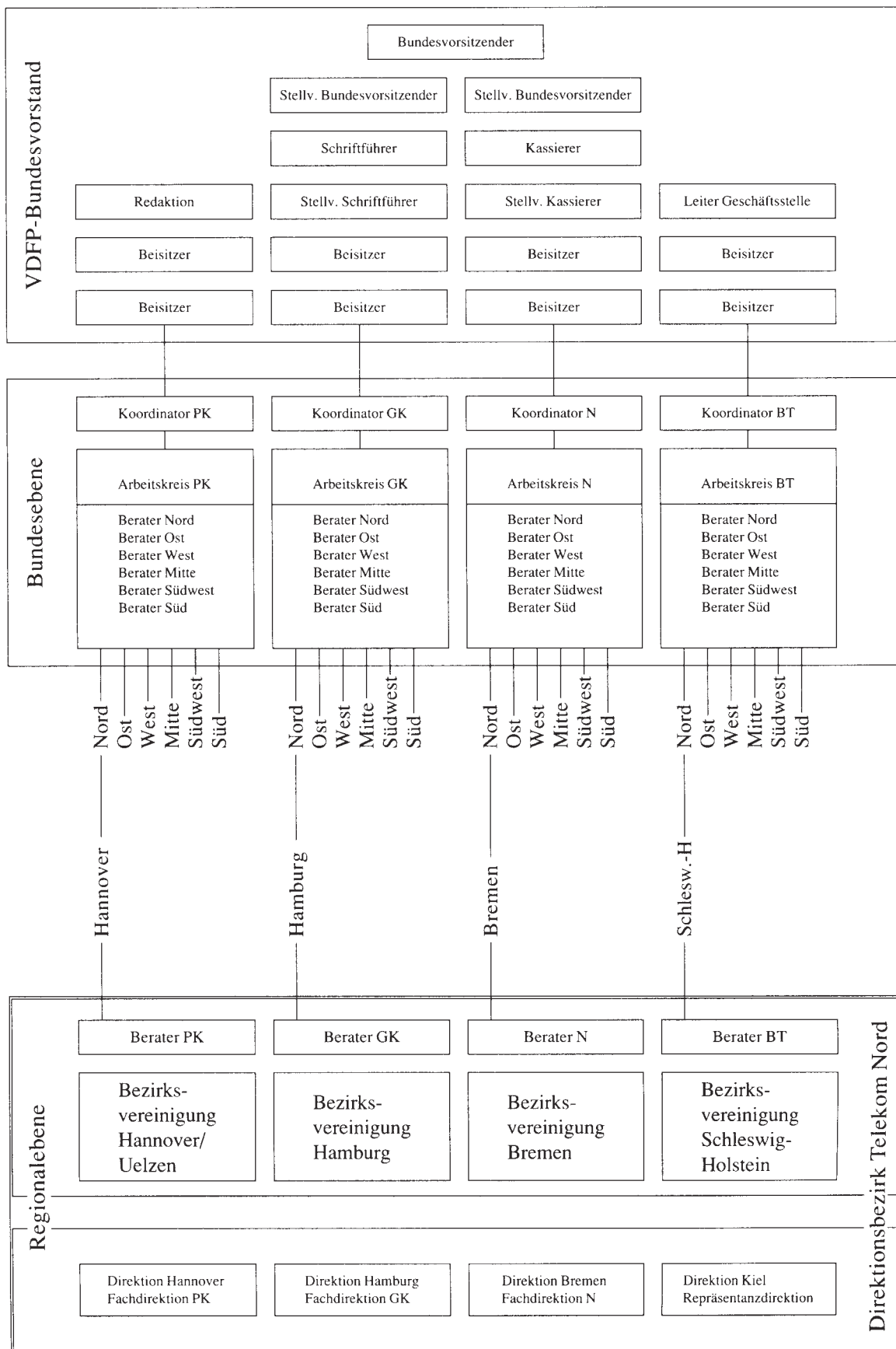
Der Präsident ist Leiter der Direktion und Dienstvorgesetzter aller Beamten der Direktion und aller Beamten der Organisationseinheiten, die der Direktion zugeordnet oder nachgeordnet sind. Jede Fachdirektion verfügt über eine Abteilung "Personal und Recht" die für das Personal ihres Fachbereiches im gesamten Direktionsbezirk zuständig ist.

Die Niederlassungen

In einem weiteren Schritt von Telekom Kontakt werden auch die Niederlassungen neu organisiert. Zwei Varianten stehen derzeit in Pilotregionen in der Erprobungsphase:

Schaublatt zur Organisationsänderung der VDFP

zu dem im Text beschriebenen Beispiel zum Direktionsbezirk Nord



Die Einheitsniederlassung, die in etwa den bisherigen Fernmeldeämtern entspricht, und die Regionalniederlassung, die ebenso wie die Fachdirektion jeweils für einen Fachbereich (PK, GK, N) zuständig ist.

Die Entscheidung, welche Art von Niederlassung eingeführt wird, fällt im Herbst 1995. Es ist aber jetzt schon erkennbar, daß der Trend stark zur Regionalniederlassung verläuft. In diesem Fall würde sich das Gebiet der Bundesrepublik in 39 Niederlassungsregionen mit je einer Regionalniederlassung PK, GK und N aufgliedern (Ausnahme: Berlin).

Die Regionalniederlassung PK ist dann für Privatkunden der jeweiligen Niederlassungsregion zuständig, also auch für die Privatkunden der Regionalniederlassungen GK und N. Das wiederum heißt: alle Beschäftigten der drei Regionalniederlassungen PK, GK und N, die im Privatkundenbereich tätig sind (PKV, PKS, Re, Red, FeA) unterstehen dem Niederlassungsleiter PK. Der Zuständigkeitsbereich gilt entsprechend für die Regionalniederlassungen GK und N.

Es zeigt sich also, daß sich die Organisation und die Zuständigkeiten innerhalb Telekom grundlegend geändert haben bzw. sich noch ändern werden.

Was heißt das für die VDFP-Bezirksvereinigungen?

Nach der Umwandlung der Einheitsdirektionen in Fach- und Repräsentanzdirektionen wird das Personal den zuständigen Fachdirektionen unterstellt. Das heißt, *wieder am Beispiel des Direktionsbezirkes Nord dargestellt*, daß die Fachdirektion PK in Hannover für sämtliche Regionalniederlassungen PK in diesem Direktionsbezirk zuständig ist.

Das hat natürlich Konsequenzen für die Arbeit der VDFP-Bezirksvereinigungen. So muß jede Bezirksvereinigung die Interessen ihrer Mitglieder in der Regel bei drei Fachdirektionen vertreten. Daraus ergibt sich zum Beispiel für die Bezirksvereinigung Bremen, daß Fragen aus dem PK-Bereich mit der Fachdirektion Hannover, Fragen aus dem GK-Bereich mit der Fachdirektion Hamburg und Fragen aus dem Fachbereich Technik Netze mit der Fachdirektion Bremen behandelt werden müssen.

Der gleiche Sachverhalt ergibt sich auch für die Bezirksvereinigungen Schleswig-Holstein, Hannover und Hamburg. So verhält es sich auch für die restlichen Bezirksvereinigungen in den Direktionsbezirken Ost, Mitte, West, Südwest und Süd.

Es wird den meisten Bezirken Schwierigkeiten bereiten, die VDFP nach dem o. g. Schema zu vertreten. Um eine effektive Arbeit der Bezirke auch zukünftig zu gewährleisten, ist es notwendig, die Organisation der VDFP den neuen Anforderungen anzupassen. In Anlehnung an die Direktionsbezirke Telekom müssen sich die Bezirksvereinigungen innerhalb eines Direktionsbezirkes auf die Fachgebiete untereinander abstimmen. Sinnvoll ist es, wenn eine VDFP-Bezirksvereinigung jeweils den Fachbereich übernimmt, den auch die Fachdirektion im Geschäftsbereich der Bezirksvereinigung wahrnimmt.

Am Beispiel der Bezirksvereinigungen im Direktionsbezirk Nord heißt dies, die Bezirksvereinigung (BzV) Hannover übernimmt federführend den Aufgabenbereich PK, die BzV Hamburg den Aufgabenbereich GK und die BzV Bremen den Aufgabenbereich N.

Zukünftige Aufgaben der Bezirksvereinigungen

Ziel von Telekom Kontakt ist es auch, Verantwortung zu dezentralisieren, d. h. den Direktionen, aber in erster Linie den Niederlassungen wesentlich mehr Eigenverantwortung zu übertragen. Die Generaldirektion zukünftig nur noch Zielvorgaben festlegen, die Aktivitäten zur Zielrichtung aber den Fachdirektionen und Niederlassungen überlassen wird.

Für die VDFP und hier speziell für die Bezirksvereinigungen heißt dies, daß eine Vielzahl von Problemen innerhalb der Direktionsbezirke abgeklärt werden müssen.

Es wird nötig sein, daß sich die Bezirksvereinigungen innerhalb eines Direktionsbezirkes Verfahrensweisen erarbeiten, nach denen sie bei der Aufbereitung und Bearbeitung von Problemen vorgehen. Ideal wären VDFP-Arbeitskreise PK, GK und N innerhalb eines jeden Direktionsbezirkes, die auftretende Probleme analysieren und darüber entscheiden, ob es sich um ein bezirkliches oder ein bundesweites Problem handelt. Entsprechend muß das Problem dann innerhalb des Direktionsbezirkes oder auf Bundesebene vom VDFP-Bundesvorstand weiterbearbeitet werden.

Nur so ist eine Interessenvertretung in Zukunft noch möglich. Die Voraussetzungen für eine Organisationsänderung der VDFP wurden auf dem Bundesdelegiertentag 1994 in Darmstadt durch die Annahme eines diesbezüglichen Antrages geschaffen.

Johann Fleischer
Stellv. Bundesvorsitzender

Informationsgespräch des VDFP-Bundesvorstandes mit dem Deutschen Postverband am 23.01.95 in Bonn

Der VDFP-Bundesvorsitzende Peter Behrend und sein Stellvertreter Franz Roschkowski trafen sich in Bonn mit dem DPV-Vorsitzenden Willi Russ zu einem Informationsgespräch.

Im Mittelpunkt standen aktuelle Fragen zur derzeitigen Situation des mittl. technischen Dienstes bei der Deutschen Telekom AG.

Beide Vorstände waren sich in der Einschätzung einig, daß beim Unternehmen Telekom zur Zeit der "Kaufmann" gegenüber dem "Techniker" offensichtlich im Vorteil ist.

Beide Vorstände betonten weiterhin, daß bei allem Verständnis für die Erschließung neuer Märkte auch langfristige berufliche Perspektiven für den mittleren technischen Dienst vorhanden bleiben müssen.

Die VDFP gab in diesem Informationsgespräch zu verstehen, daß durch den Ausbau der Aufstiegsmöglichkeiten (Regel-, Verwendungs- und Fachaufstieg) eine Entlastung auf dem personellen Sektor bringen kann.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die vom Unternehmen Telekom verstärkt geforderte Mobilität der Mitarbeiter im mittl. technischen Dienst.

Die vorhandenen Rahmenbedingungen sollten nach Auffassung der VDFP stärker ausgebaut werden.

Das Informationsgespräch wurde von beiden Seiten als informativ angesehen und soll zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Informationsgespräch des VDFP-Bundesvorstandes mit der Deutschen Postgewerkschaft am 31.01.95 in Frankfurt am Main

Der VDFP-Bundesvorsitzende und sein Stellvertreter Franz Roschkowski trafen sich in Frankfurt am Main mit dem Hauptvorstand der DPG.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Fragen der Personalüberhänge im mittleren technischen Dienst, neue Arbeitsgebiete sowie die Aufstiegsmöglichkeiten der verbleibenden Beamten.

Die Personalüberhänge im mittleren technischen Dienst werden künftig das Hauptproblem dieser Gruppe darstellen. Ein Wechsel des Dienstherrn, wie zum Teil von der Politik gefordert, stellt nach Auffassung der VDFP kein "Allheilmittel" dar.

Beide Seiten sind sich in der Auffassung einig, daß der öffentliche Dienst und hier speziell die

Beamten keine "Lobby" im politischen Umfeld haben.

Die von der VDFP geforderte Schaffung neuer Geschäftsfelder - wie zum Beispiel Planung und Aufbau von Warnmeldeanlagen oder die Vermarktung nicht mehr benötigter analoger Übertragungs- und Vermittlungs-Einrichtungen an Drittländer - wurde von der DPG mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Beide Seiten sehen eine Chance zur Verwirklichung des vorgesehenen Fachaufstiegs (gegenüber den Vorbehalten des Bundesinnenministers) in der neuen Postlaufbahnverordnung.

VDFP und DPG wollen das Gespräch auch künftig fortsetzen.

Der VDFP-Bundesvorstand tagte zuletzt am 03. und 04. März 1995 seine nächsten Sitzungen finden an folgenden Tagen statt: 12. und 13. Mai, 11. und 12. August 03. und 04. November.

(Diese Termine sind gleichzeitig Einsendeschluß der nächstfolgenden VDFP-Nachrichten.)

Die Arbeitstagung der Bezirksvorstände (Vorständetagung) wird vom 24. bis einschl. 26. September 1995 Friedrichshafen durchgeführt.

Umorganisation des BAPT

Der derzeitige Umbruch und die Neugliederung innerhalb des BAPT sind der Anlaß folgender Betrachtung.

Seit der Gründung des BAPT hat sich in unserem Hause einiges gewandelt. Mit welchem Elan wurde das BAPT gegründet, und was für Ziele wurden gesteckt?

Man wollte die ausgetretenen Trampelpfade des Beamtentums verlassen, man wollte beamteter Unternehmer sein, man wollte mit unkonventionellen Mitteln einen kooperativen Führungsstil erreichen, man wollte Transparenz im gesamten Management, man wollte als Außenstellen kleine periphere Einheiten, die möglichst eigenständig operieren, man wollte die Kosten und Erträge klar darstellen, um auf die politische Seite in positivem Sinne Einfluß nehmen zu können.

Kurzum, man wollte ein kleines, feines Amt in unserem Lande auf- bzw. ausbauen.

Mit diesen Optionen wurden Mitarbeiter zum Wechsel vom Post- und Fernmeldedienst zum BAPT umworben und es kamen damals nicht die Schlechtesten.

Waren damals die Ziele zu hoch gesteckt?, oder wurden sie durch die geänderte Situation (z.B. Postreform II, Einrichtung Regulierungsrat) in den "ausgetretenen Trampelpfad" zurückgedrängt?, oder will die politische Seite einfach etwas ganz anderes als früher angedacht?, oder wurde ganz einfach zu "hemdsärmelig" agiert?

Liege ich, in Anbetracht des momentan vorherrschenden "Zeitgeistes", total daneben? Jedenfalls ist die "Mannschaft" total verunsichert und unzufrieden!

Daher muß meines Erachtens die Zufriedenheit der Beschäftigten des BAPT wiederhergestellt werden. Die Beschäftigten können sich nicht, wie weiland "Münchhausen", selbst an den Haaren aus dem Schlamm herausziehen. Sie brauchen Hilfe durch unsere Administration und die politischen Gremien im BMPT, denn Münchhausen hatte, als er dann auf der "Kanonenkugel ritt", den Vorteil, daß er die Richtung seines Fluges kannte.

Es sollte angestrebt werden, daß engagierte, motivierte Mitarbeiter in der Zentrale und in den Außenstellen, das BAPT gegenüber den Kunden, gegenüber anderen Behörden und in der Öffentlichkeit optimal repräsentieren.

Zur Resignation der Beschäftigten beim BAPT gibt es jedoch, auch in Anbetracht der Umstrukturierung und Neuorientierung, keinen Anlaß. Neue Aufgabengebiete kommen seit der Postreform II auf das BAPT zu; nur müssen durch ein klares umrissenes Konzept auch die Beschäftigten in der

Zentrale und in den Außenstellen (ASt) informiert werden.

Die VDFP muß sich für den Bestand der ASt und ASt(V) einsetzen und darauf achten, daß möglichst viele Aufgaben den Außenstellen zugeteilt werden, damit die Präsenz in der Fläche, die Störungsbehebung von Funkstörungen, der Kontakt zu anderen Behörden und Firmen, die Schutzmaßnahmen Telekommunikation u.v.m. realisiert werden können.

Die Problematik wurde in einem Schreiben zusammengefaßt und dem BAPT mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Manfred Wagner

Als Vorgabe hat die Verwaltung (Arbeitsgruppe Keller) festgelegt, daß die Aufbauorganisation in der Zentrale unverändert weitergeführt wird, an der Präsenz des BAPT in der Fläche festgehalten, die ASt an die veränderten Aufgaben angepaßt werden, eine neue Startorganisation für die ASt vorgeschlagen wird und eine Bemessung in Form von quantitativen Arbeitsmengen ermittelt wird.

Die VDFP hat in diesem Zusammenhang einen 5-Punkte-Fragenkatalog aufgestellt und dem BAPT zur Beantwortung übersandt:

- 1) Ist eine weitere Zentralisierung der Aufgaben (z. B. Reisekosten, Beschaffungswesen, Software-Erstellung und Erprobung) in Mainz beabsichtigt?
- 2) Werden alle Aufgaben der ASt innerhalb der Startorganisation umstrukturiert (z. B. in der Verwaltung Personalaufgaben, Leistungs- und Kostenrechnung, Arbeitsschutz und Logistik)?
- 3) Wann und wie beginnt die Starorganisation?
- 4) Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt eine Bemessung und wie werden berufliche Fortkommensmöglichkeiten (Aufstieg bzw. Verwendungsaufstieg) geregelt?
- 5) Wie werden neue zusätzliche Aufgaben für das BAPT (z. B. Schutzmaßnahmen Telekommunikation, erweiterte G 10-Maßnahmen, Vorrang-Registrierungen im Katastrophen- und Zivilschutz, Verteidigungs- und Unglücksfall) in die bestehende Struktur eingebettet?

Der VDFP-Arbeitskreis BT beim Bundesvorstand wird über die Antworten zum 5-Punkte-Fragenkatalog der VDFP zur Umorganisation des BAPT berichten.

Einheitliche Grundsätze zur Personalrekrutierung im Telekom-Konzern

Zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sieht die GDT in den kommenden Jahren eine Hauptaufgabe darin, den Personalhaushalt zu konsolidieren.

Die vom Telekom-Vorstand beschlossenen "Einheitlichen Grundsätze zur Personalrekrutierung im Telekom-Konzern" sollen konzernweit in den selbständigen Telekom-Organisationseinheiten für alle Personalentscheidungen als verbindliche Leitlinie angewandt werden.

Grundsätzlich darf daher kein Personal vom externen Arbeitsmarkt eingestellt werden. Bestehende bzw. entstehende Personalüberhänge sollen in den betroffenen Organisationseinheiten oder konzernweit ausgeglichen werden.

Der externe Arbeitsmarkt kommt erst dann in Betracht, wenn alle Personalausgleichs- und Umqualifizierungsmöglichkeiten nachweislich ausgeschöpft wurden.

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut der **Einheitlichen Grundsätze zur Personalrekrutierung im Telekom-Konzern**:

"Bei der Umsetzung des Projektes Telekom-Kontakt, der Fachkonzepte und der bis zum Jahr 2000 geplanten Personalanpassung sind nachfolgende Grundsätze im Sinne einer abgestimmten, zukunftsorientierten Personalpolitik des Konzerns zu beachten:

1. *Der Personalbedarf im Telekomkonzern ist - ausgenommen der Ziffer 3 - aus den eigenen Reihen zu decken.*
 - a) *Personalüberhänge sind vorrangig von der betroffenen Division (einschließlich der Querschnittsbereiche) im eigenen Bereich und in eigener Kostenverantwortung unterzubringen.*

b) Darüberhinaus sind Personalüberhänge divisionsübergreifend bzw. konzernweit auszugleichen.

2. *Soweit qualifiziertes Personal für die Besetzung freier Dienstposten und die Wahrnehmung neuer Aufgaben bei der Telekom nicht ausreichend zur Verfügung stehen, sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen.*

Dabei hat jeder Beschäftigte unabhängig von seinem Status Zugang zu allen freien Dienstposten.

3. *Nur, wenn trotz der o.g. Maßnahmen freie Dienstposten nicht mit Telekomkräften besetzt werden können, sind Einstellungen vom Arbeitsmarkt möglich, soweit der jeweilige Wirtschaftsplan das zuläßt.*

Spezialisten müssen nicht durch Umschulungsmaßnahmen, sondern können auch durch Einstellung externer Kräfte gewonnen werden.

Die Unternehmensbereiche entscheiden über solche Sonderfälle im Einvernehmen mit dem Vorstandsbereich Personal.

4. *Der Vorstandsbereich Personal koordiniert und unterstützt die Divisionen bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.*

Ein Weg, wie die Tochterunternehmen eingebunden werden können, ist noch zu beschreiten."

ISM – ein neuer Bereich gewinnt Profil

Der Bereich Grundstücke und Gebäude (GG) wird künftig zu einem eigenständigen Geschäftsfeld im Telekom Konzern werden. Sein Name: Immobilien- und Servicemanagement, kurz ISM.

Die Neuorganisation ist bereits weitgehend abgeschlossen, die Umsetzung in der Fläche soll stufenweise bis zum Herbst dieses Jahres erfolgen.

Für Anfang 1996 ist dann der zweite Schritt vorgesehen: Aus dem Bereich ISM wird - gemeinsam mit der DeTeBau - ein eigenständiges Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH:

"DeTeISM", so lautet der vorläufige Name.

Diese Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom wird die Verwaltung, Verwertung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden übernehmen. Ein endgültiger Beschluß des Aufsichtsrates über die Gründung der neuen Tochtergesellschaft wird für den Herbst erwartet.

Aus den Bezirken

Bezirk Franken

Am 3. Dezember 1994 fand in Nürnberg die Jahreshauptversammlung des VDFP Bezirk Franken, verbunden mit Neuwahlen, statt.

Der Bezirksvorsitzende Josef Mayer konnte neben den anwesenden Kollegen aus den Bereichen Ansbach, Bad Kissingen, Bayreuth, Würzburg und Nürnberg auch den Ehreuvorsitzenden der VDFP Franken, Franz Lankes, sowie den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der VDFP, Johann Fleischer, begrüßen.

In seinem Bericht aus der Geschäftsführung ging der Vorsitzende u. a. auf die im Berichtszeitraum durchgeführten 19 Sitzungen und zwei Arbeitstagen des Vorstandes ein.

Der Bezirksvorstand hatte eine Anfrage an die Industrie und Handelskammer gerichtet um zu erfahren, ob der "Fachwirt Telekom" eine bei der Industrie anerkannte Berufsbezeichnung ist; eine Antwort dazu lag noch nicht vor.

Am Schluß seiner Ausführungen kündigte Josef Mayer an, daß 1995 wiederum zwei Ausflüge durchgeführt werden. Davon führt einer nach Würzburg und der andere in das Raumfahrtzentrum nach Oberpfaffenhofen.

Mit einem Dank an die Mitarbeiter des Bezirksvorstandes für ihre geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit beendete Josef Mayer den Geschäftsbericht.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Johann Fleischer überbrachte die Grüße des VDFP-Bundesvorstandes. Sein Referat bezog sich zeitgemäß auf die bevorstehende Gründung der Aktiengesellschaften und die damit verbundenen Folgen für den mittleren technischen Dienst. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, daß zwar ab dem 01.01.1995 keine neuen Beamtenverhältnisse gegründet werden, aber die bestehenden Dienstverhältnisse ungeändert weiter bestehen bleiben.

Das spezielle Problem für den mittleren technischen Dienst sieht der stellvertretende Bundesvorsitzende in dem zum Teil schon realisierten und noch zu erwartenden Personalabbau. Am stärksten betroffen davon ist der Bereich Technik Netze mit einem Stellenverlust bis zu 50 %. Die Personalkapazität in technischen Betriebsstellen ist mit der eingesetzten Technologie fest verbunden; das heißt: neue rechnergesteuerte Systeme erfordern weniger Personal für Wartung und Pflege, das Personal wird nur noch zur Bedienung der Anlagen benötigt.

Zur Zukunftssicherung unseres Unternehmens und damit unserer Arbeitsplätze muß neben der Steigerung der Umsätze eine stärkere Effizienz in allen Tätigkeitsbereichen angestrebt werden.

"Das Unternehmen Telekom wird schon heute gemessen an den führenden Telekommunikationsunternehmen der ganzen Welt" sagte Johann Fleischer und fügte mit einem Blick in die Zukunft an: "Die Zukunft der Telekom AG wird abhängig sein von der Vielfalt der Angebote, von der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Technik, von der Eroberung der internationalen Marktanteile und von den Preisen, die konkurrenzfähig sein müssen."

Er erklärte, daß immer mehr neue Dienste und Leistungsmerkmale eingeführt werden, um einerseits eine optimalere Nutzung der technischen Einrichtungen zu erreichen und andererseits dem Kunden bestmögliche Kommunikationsmöglichkeiten bieten zu können. Nach seinen Worten muß bis zur Freigabe des Netzmonopols eine so hohe Kundenzufriedenheit erreicht werden, daß unsere Kunden keinen Grund sehen, ihre Kommunikationsdienstleistungen bei einem anderen Unternehmen zu kaufen.

"Dies" so erklärte der stellvertretende Bundesvorsitzende abschließend, "ist sicher eine große Herausforderung für unser Unternehmen, aber auch für die Techniker der mittleren Laufbahnen. Wir müssen uns umorientieren, weg von der Technikorientierung, mit der Entstörung vor Ort, hin zur Kundenorientierung, mit Beratung und Verkauf."

Den nachfolgenden Berichten des Kassierers und der Kassenprüfer sowie der erfolgten Entlastung des Gesamtvorstandes folgte die Neuwahl des Bezirksvorstandes.

Die Neuwahl brachte folgendes Ergebnis:

Bezirksvorsitzender	Josef Mayer
Stellv. BzVors.	Adalbert Jakob
	Bernd Hirner
Schriftführer	Dieter Hildner
Stellv.	Dieter Sopper
Kassierer	Erich Beer
Stellv.	Peter Krempel

Nach der Wahl der sechs Beisitzer (Kohler, Mathes, Mühlberger, Obermeier, Dresel und

Blickle) erforderte die Bestellung der Mitglieder des erweiterten Bezirksvorstandes einen weiteren Wahlvorgang. Gewählt wurden: Rainer Ales und Norbert Schüllner (für den Bereich Würzburg) Hans Kellner und Karl Wenzel (Bayreuth) Friedrich Schülein (Bamberg) Karl-Heinz Ziegler und Josef Schmitt (Bad Kissingen).

Der in seinem Amt erneut bestätigte Bezirksvorsitzende Josef Mayer bedankte sich bei den Anwesenden für die intensive Mitarbeit und sagte abschließend: "Bitte richten Sie Ihren Kollegen bei den Tochterfirmen aus; es gibt die VDFP immer noch und sie ist nach wie vor die Berufsgruppenvertretung, die sich auch für ihre Interessen einsetzt".

Bezirksvorstandssitzung am 11.01.95

Bei dieser Sitzung begrüßte der Bezirksvorsitzende Josef Mayer besonders die bei der Jahreshauptversammlung neu gewählten Mitglieder des Vorstandes, die Herren Blickle und Dressel.

In seinem folgenden Bericht hob Mayer besonders hervor, daß für die Mitglieder im VDFP-Bezirk

Bezirk Hamburg

Am 15.11.1994 führte die Bezirksvereinigung Hamburg im Raum E 238 der Direktion Postdienst (ehemalige Oberpostdirektion) ihren Bezirksdelegiertentag 1994 durch.

In der reichhaltigen Tagesordnung war neben dem Bericht der Kassenführung die Neuwahl des Bezirksvorstandes vorgesehen.

Erich Sievers, der Vorsitzende der VDFP Hamburg, eröffnete den Delegiertentag mit dem Tätigkeitsbericht des Bezirksvorstandes. Die Aufarbeitung der Probleme durch den Wiederaufbau des Bezirks sieht er als abgeschlossen. Vor allem die Schwierigkeiten mit der Adressenfindung der Mitglieder hat viel Zeit und Mühe gekostet. Sievers bedankte sich bei seinen Vorstandskollegen für den aktiven und unermüdlichen Einsatz.

Zur Behandlung der Kassenprobleme lagen der Kassenbericht des Bezirks, der in Darmstadt beim Bundesdelegiertentag 1994 in Darmstadt vorgelesen wurde und der Bericht der Kassenprüfer des Bundesvorstandes zur Beratung vor.

Es wurde beschlossen, die Kasse, die noch vom Kassierer des Bundesvorstandes geführt wird, in eigene Regie zu übernehmen. Ein Termin für die Übernahme soll mit dem Bundesvorstand festgelegt werden.

Franken analog der Telekomfachbereiche folgende Ansprechpartner zur Verfügung stehen:

Technik Netze:	Rainer Ales (Würzburg)
Geschäftskunden:	Reiner Liedel (Nürnberg)
Privatkunden:	Willi Springer (Ansbach)
Tochterunterern:	Roland Blickle (Nürnberg)

Die weiteren Themen dieser Sitzung dienten ausschließlich der Konstituierung des "neuen" Vorstandes.

Wogegen bei der **Bezirksvorstandssitzung am 08.03.95** vornehmlich Kassenprobleme zur Debatte standen. Die Mitgliedsbeiträge können ab 01.04.1995 nicht mehr, wie bisher üblich, über die Besoldungskasse eingezogen werden. Die zur Zeit noch laufenden Verhandlungen des VDFP Bundesvorstandes mit der Besoldungskasse Telekom erlauben noch keine endgültigen Aussagen.

Nach weiteren Diskussionen zu den Themen Werbung und Aktionen des Bezirks für 1995 endete diese Sitzung nach Festlegung des Termins der nächsten Vorstandssitzung auf den 12.04.1995.

Dieter Hildner

In diesem Zusammenhang wurde der Antrag gestellt, den Mitgliedsbeitrag, der seit über 20 Jahren nicht mehr an die Preisentwicklung "angepaßt" wurde, auf vier (4,-) DM zu erhöhen, zur Begründung wurden verschiedene Beispiele behandelt, die alle belegten, daß zur Erfüllung der Aufgaben eine Erhöhung des Beitrages unumgänglich ist. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen gewählt bzw. wiedergewählt:

Vorsitzender	Sievers, Erich, NL 2 Hmb
Stellv. Vors.	Schulz, Roland, FZA Hmb
	Baller, Klaus, NL 2 Hmb
Schriftführer	Wetsphal, Rüdiger, NL 1 Hmb
Kassierer	Schneider, Manfred, NL 4 Hmb
Beisitzer	Macanga, Rudolf, NL 4 Hmb
	Henning-Lelling, Andreas, NL 2 Hmb

Der Bezirksvorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und beendete die Sitzung.

Rüdiger Westphal

BzV Nordwürttemberg

Bezirksdelegiertentag 1995 der Bezirksvereinigung Nordwürttemberg am 23.03.95 im Otto-Riethmüller-Haus in Stuttgart-Bad-Cannstadt.

Zum Bezirksdelegiertentag 1995 begrüßte der Bezirksvorsitzende Ralf Griesinger neben den Delegierten aus allen württembergischen Ortsvereinigungen der VDFP die anwesenden Ehrengäste.

Dipl.-Ing. Paul Burkhart,
Präsident der DT Stuttgart,
Dipl.-Ing. Grieben, AbtL Personal und Recht
der DT Karlsruhe,
Dipl.-Ing. Wolfgang Dollinger, Leiter der
Telekom-Niederlassung 1 Stuttgart,
Dipl.-Ing. Geiß, VDPI-Bezirk Stuttgart,
Herrn Mayer, CGP-Bezirk Südwest
Helmut Dettmer, Gesamtbetriebsrat der GDT

Aus gesundheitlichen Gründen konnte der VDFP-Bundesvorsitzende Peter Behrend am Bezirksdelegiertentag nicht teilnehmen. Der Bezirksdelegiertentag wünschte ihm von dieser Stelle aus eine baldige Genesung.

In seiner Eröffnungsrede ging der Bezirksvorsitzende Ralf Griesinger auf die augenblickliche Situation des Unternehmens Telekom ein:

Die vorgesehenen Personaleinsparungen von 60 000 Kräften in den kommenden Jahren, die "Sozialverträglichkeit" von Personaleinsparungen, die grundlegenden Veränderungen der bisherigen Organisationsform *Bundesbehörde: Deutsche Bundespost Telekom* in eine privatrechtliche Unternehmensstruktur als *Aktiengesellschaft: Deutsche Telekom AG* standen im Mittelpunkt seiner Ausführungen.

" Bis jetzt ", so Ralf Griesinger, "sind die Kräfte des mittleren technischen Dienstes noch motiviert" und so führte er weiter aus, "wenn es nicht gelingt, eine Unternehmensstrategie zu finden, die das Unternehmen Deutsche Telekom AG schnell in die Lage versetzt, national und international als Marktführer aufzutreten, geht ein erheblicher Marktanteil an das Ausland verloren".

In seinem Grußwort bezeichnete der Präsident der DT Stuttgart, Dipl.-Ing. Paul Burkhart, 1995 als das Jahr 1 der Deutschen Telekom AG. Er betonte, daß die Telekommunikationsbranche die Branche mit den größten Zuwächsen ist, räumte allerdings ein, daß die "tägliche Anstrengung aller Mitarbeiter notwendig und erforderlich ist".

In seinen weiteren Ausführungen ging Dipl.-Ing. Burkhart auf die Aufbauleistung der Telekom in

den neuen Bundesländern ein, die nach seiner Auffassung ohne den persönlichen Einsatz der Kräfte des mittleren technischen Dienstes nicht so erfolgreich hätte realisiert werden können.

Die Personalstruktur im BfT-Dienst der DT Stuttgart und die Beförderungsmöglichkeiten des Jahres 1994 waren weitere Punkte seiner Ausführungen, die er mit den besten Wünschen für die künftige Tätigkeit der VDFP-Nordwürttemberg schloß.

"Die Zukunft der BfT/BPt-Kräfte im Unternehmen Deutsche Telekom AG" Unter diesem Motto standen die Ausführungen von Helmut Dettmer vom Hauptbetriebsrat der Generaldirektion, die er mit Betrachtungen über die angestrebte "Unternehmenskultur" der Deutschen Telekom AG eröffnete.

Es sei eine schlechte Unternehmensstruktur, so Dettmer, wenn der Gesamtbetriebsrat und alle Mitarbeiter des Unternehmens über die Einsparung von 60 000 Arbeitsplätzen erst aus der Presse erfahren.

Nach seinen Ausführungen sind:
im Bereich Technik Netze mit 34 900,
im Privatkundenbereich mit 16 400,
im Geschäftskundenbereich mit 4 700,
im Fernmelderechnungsdienst mit 2 500 und
im Querschnittsbereich mit 3 000
einzusparenden Arbeitsplätzen zu rechnen.

Bis zum Jahr 2000 soll der Gesamtpersonalbestand bei der Deutschen Telekom AG 161 000 und bei den Töchterunternehmen 8 500 Kräfte betragen.

Für den BfT-Dienst fallen
im Bereich Technik Netze 19 080
im Privatkundenbereich 8 268
im Geschäftskundenbereich 1 741
Arbeitsplätze weg.

In seinen weiteren Ausführungen ging Helmut Dettmer auf die Punkte Investitionen, internationale Verflechtungen und nationale Entwicklung der Deutschen Telekom AG ein. Insbesondere der Marktanteil und der Umsatz des Unternehmens wurden kritisch gewürdigt:

"Pessimisten sagen der Telekom einen Marktverlust von bis zu 40 Prozent nach. Die Umsatzziele von 80 Milliarden DM bis 1998 müssen dringend erreicht werden. Derzeit liegen wir bei einem Umsatz von 63 Milliarden DM.

Ganzseitige Anzeigen der Telekom in der Tagespresse mit der Darstellung von 100 Milliarden

DM Gesamtschulden fördern nicht gerade den beabsichtigten Gang eines Unternehmens an die Börse".

Den internen Teil des Bezirksdelegiertentages eröffnete der Bezirksvorsitzende Ralf Griesinger mit einer Ehrung der im Berichtszeitraum verstorbenen Mitglieder des Bezirks Nordwürttemberg. Stellvertretend für alle nannte er den Bezirkskassierer **Horst Henn** und den Vorsitzenden der Ortsvereinigung Reutlingen, **Hartmut Leukart**.

Anschließend daran folgte der Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes mit seinen Aktionen in den letzten zwei Jahren sowie der Kassenbericht des Bezirksvorstandes; dieser wurde vom Kassierer Ulrich Mugrauer vorgetragen, dem die Kassenprüfer eine korrekte und übersichtliche Kassenführung bestätigten.

Der beantragten Entlastung des Gesamtvorstandes wurde vom Bezirksdelegiertentag zugestimmt.

Bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen gewählt bzw. wiedergewählt:

Ralf Griesinger	Bezirksvorsitzender
Hans Maier <i>und</i>	
Werner Hommel	Stellvertr. Bezirksvorsitzende
Ulrich Mugrauer	Kassierer
Reinhard Braun	Stellvertr. Kassierer
Herb. Rolshausen	Schriftführer
Wilhelm Hascher	Stellvertr. Schriftführer
Erwin Rathgeb	Vertreter der Ruheständler
Manfred Wagner	Beisitzer OV Schwäb. Hall
Franz Enderle	Beisitzer OV Ulm
Rainer Hofmann	Beisitzer OV Göppingen
Ulrich Schneider	Beisitzer OV Reutlingen
Reinfried Kirchhof	Beisitzer OV Heilbronn
Erich Schiller	Beisitzer NL 1 Stuttgart
Anton Breitkopf	Beisitzer NL 2 Stuttgart
Rolf Calmbach	Beisitzer NL 3 Stuttgart
Fritz Lederer <i>und</i>	
Peter Schick	Kassenprüfer

In seinem Schlußwort bedankte sich der wiedergewählte Bezirksvorsitzende Ralf Griesinger bei den Delegierten für das dem neuen Bezirksvorstand ausgesprochene Vertrauen. Sein Dank galt auch Erich Schiller als Organisator des Bezirksdelegiertentages 1995.

Information des Kommunikationsteams "Focus 98"

Tarifvertragliche Regelungen zum Vorruhestand von Arbeitnehmern

Am 02. März 1995 wurde nach langwierigen Tarifverhandlungen mit den Sozialpartnern auf Kommissionsebene Einvernehmen über eine Überbrückungsregelung für Arbeitnehmer erzielt.

Wesentliche Eckpunkte dieser Regelung sind:

Betroffen sind nur tarifliche Arbeitnehmer, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben und die grundsätzlich mindestens 8 Jahre ununterbrochen im Unternehmen beschäftigt sind.

Der Arbeitnehmer erhält diese Leistungen aus dem Tarifvertrag nur auf Antrag, insofern ist diese Inanspruchnahme freiwillig.

Der Arbeitgeber entscheidet über den Antrag und die notwendige Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung der betrieblichen Interessen.

Die Deutsche Telekom gewährt für einen Zeitraum von maximal 60 Monaten ein monatliches Überbrückungsgeld.

Bevor das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers unter Anwendung dieser Regelung beendet wird, muß sich der Beschäftigte eingehend beraten lassen, damit nach dem Ablauf des Überbrückungszeitraumes seine Rente hinreichend gesichert ist.

Das Überbrückungsgeld wird in Höhe von 75 v.H. des letzten tariflichen regelmäßigen Bruttomonatsentgelts, das dem Arbeitnehmer vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugestanden hat oder zugestanden hätte, garantiert; maßgebend ist grundsätzlich die jeweilige Eingruppierung im Bemessungsmonat, unregelmäßige Bezügebestandteile und die jährliche Sonderzuwendung werden berücksichtigt. Im Tarifgebiet Ost wird zudem der jeweils maßgebliche Ausgangsbetrag bei einer Veränderung des allgemeinen Lohnniveaus entsprechend angepaßt.

Neugestaltung der Informations-Verarbeitung Telekom (IVT)

Ein Beitrag der BzV Nordwürttemberg

Aus 38 Rechenzentren mit Großrechnern werden sechs sogenannte "Strategische Computer Centren" (SCZ) gebildet. Daneben wird der Service durch die Stelle "Informations-Verarbeitungs-Service" (IVS) in jeder Niederlassung eingerichtet.

Die SCZ erhalten Neubauten, die alle nach neuen Plänen erstellt werden. Im Verwaltungsgebäude ist der Bereich Z untergebracht, er beinhaltet Zentrale Aufgaben wie z. B. Pe/Og, Finanzen und Controlling. Im dahinterliegenden Technikgebäude befinden sich vier (je 500 qm große) Maschinenräume.

Durch Klimaanlage und unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen wird der Betrieb der Rechenzentren sichergestellt.

In der Anfangsphase werden die Rechenzentren mit drei Großrechnern der IBM- oder Siemens-Architektur betrieben, welche durchschnittlich drei Terabyte (Tera = das Billionenfache einer Einheit) Daten verwalten können.

Ein Hochleistungsdatenverbund zwischen den SCZ ermöglicht eine schnelle Datenübertragung, die eine anwendungsbezogene ständige Betriebsbereitschaft gewährleistet.

Die Betreuung der Kunden und Anwendungen wird mit der Einrichtung von Benutzerservice-

stellen sowie bezirklicher Netz- und Unixüberwachung schrittweise verbessert.

Der Fernmelderechnungsdienst wird auf zwei SCZ konzentriert. Der Ausdruck von ca. 40 Millionen Fernmelderechnungen erfolgt in drei abgesetzten Nachverarbeitungszentren, darunter eine in Stuttgart.

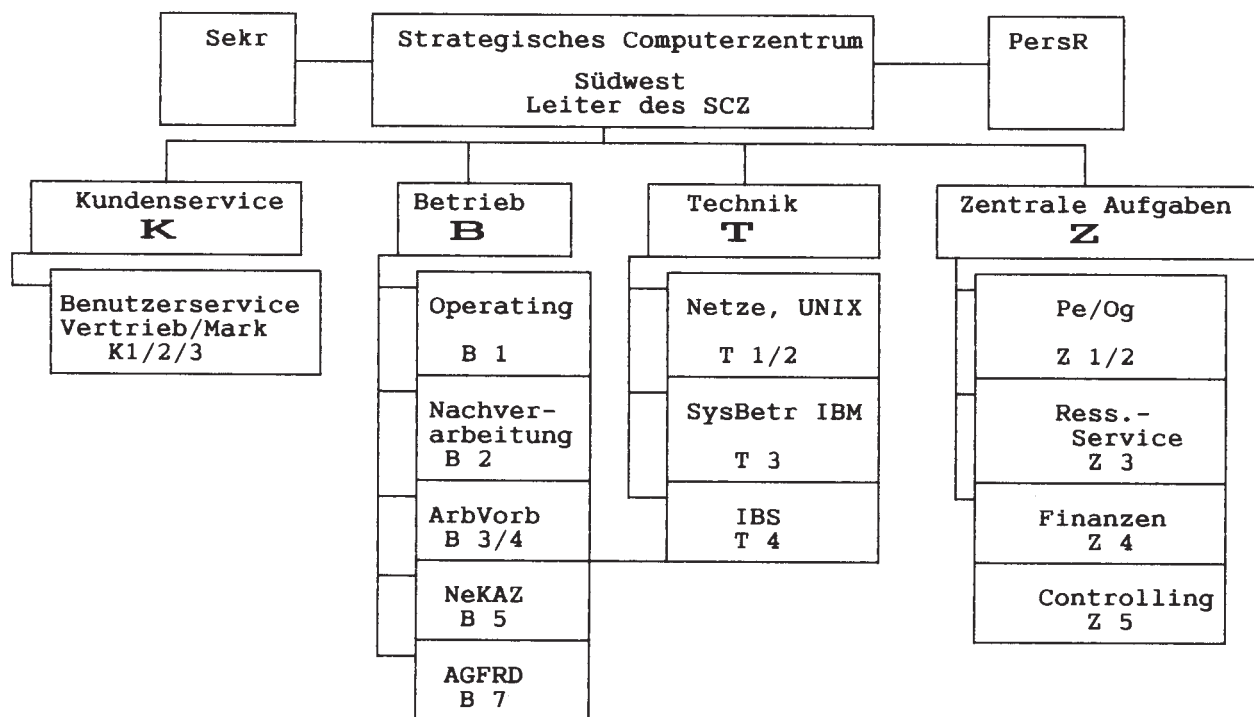
Einige SCZ erhalten spezielle bundesweite Aufgaben:

- Das **Büro-Informations-Zentrum (BIZ)** in Kiel ist für die Einführung des "Telekom Integrierendes BetriebsInformations-System" (TIBIS) verantwortlich

- Das **Netz-Zentrum (NeZ)** in Bielefeld steuert den Auf- und Ausbau des Datenübertragungsnetzes

- Das **Infocenter Betriebs- und Sytemtools (IBS)** in Göppingen erstellt die Betriebssteuerungs- und Systemüberwachungs-Software

Im Mai 1994 wurde ein bezirklicher Aufbaustab eingerichtet, der für die Vorarbeiten zur Gründung des SCZ Südwest und der Stellen IVS verantwortlich war. Seit 01.01.1995 bestehen die SCZ offiziell.



Standorte der SCZ in den Telekom Regionen sind:

Reg. Nord: Kiel; Reg. West: Krefeld; Reg. Mitte: Bielefeld;
Reg. Süd: Bamberg; Reg. Südwest: Göppingen.

Reg. Ost: Magdeburg;

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post ist die Berufsgruppenvertretung des technischen Personals der mittleren Laufbahnen bei Telekom, Postdienst und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften und der technischen Mitarbeiter beim BAPT und dem BZT.

Für die Behandlung von Problemen und zur Erstellung richtungsweisender Lösungen sind Arbeitskreise zuständig. Ihre Tätigkeit wird von Mitgliedern des Bundesvorstandes koordiniert.

Folgende Arbeitskreise wurden, entsprechend der Telekom-Neuorganisation zusätzlich eingerichtet

Privatkunden (PK)

Gerhard Jüngst, (0271) 7 08-70 14

Geschäftskunden (GK)

Franz Schieferle, (0831) 200-34 22

Technik Netze (TN)

Rainer Klasen, (0202) 33 50 50

BAPT, BZT und

Telekom-Tochtergesellschaften

Manfred Wagner, (0791) 94 24-1 30

VDFP – die Vertretung der Techniker bei Telekom, Postdienst, Postbank, BAPT, BZT, und den Tochtergesellschaften

(DeTe Mobil, DeTe System, DeTe Bau, DeTe CSM, DeTe Berkomp)

Anschrift für den Einzelversand:

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66
Bernd-Peter Reimann Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Rolf Klug " (0345) 5 56-32 28
Lothar Siewert " (02334) 31 11
Kurt Wetzlar " (06196) 48 21 21

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5,
78333 Stockach

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.



Inhalt:

Seite 3

**Verwendungsaufstieg
BFt/CFt**

Postlaufbahnverordnung

Seite 4

**Deutsche Telekom AG
Generaldirektion**

Jubiläumszuwendung

Seite 5

**BGH entscheidet im
Konkurrentenstreit-
verfahren**

DeTelSM

Bekanntmachung

Seite 6

Aus den Bezirken:

Bezirk Rheinland

Seite 7

Bezirk Hessen

**Wandel von BAPT
und BZT zur
Regulierungsbehörde**

**Einsendeschluß für die
nächste Ausgabe ist am
03. November 1995**

Industriemeister Elektrotechnik bei der Deutschen Telekom AG: Telekom-Konzept zur Qualifizierung von technischen Mitarbeitern in der Personalebene V

Die Deutsche Telekom AG (DTAG) will künftig Industriemeister in herausgehobenen Positionen der Personalebene V einsetzen, die den verzahnten Besoldungsgruppen des mittleren technischen Dienstes A 9 BFt / BPt bzw. den Spitzenlohngruppen der Arbeiter zugeordnet werden sollen.

Hierzu hat eine Arbeitsgruppe der DTAG ein "Konzept zur Qualifizierung von technischen Mitarbeitern in der Personalebene V" entwickelt.

Eine der Gründe für den künftigen Einsatz und die Förderung von Industriemeistern liegt im Wegfall der APLO BFt und der Ausbildungsordnung BPt.

Die DTAG benötigt eine Weiterqualifizierung von technischen Mitarbeitern der Personalebene V (PE V) für herausgehobene Tätigkeiten auf den Gebieten der Corporate Identity, Zusammenarbeit und Führung, wirtschaftliches Denken und Kundenorientierung.

Der vorgesehene Industriemeister soll weiterhin eine Brückenfunktion zwischen den Personalebenen IV und V bilden, damit auch das umfangreiche Erfahrungswissen aus der PE V, das sich die Fachhochschulabsolventen *erst aneignen müssen*, in der PE IV nutzbar eingesetzt wird.

Die Vorstellungen des Unternehmens an die Qualifikation des Industriemeisters knüpfen an die Vorgaben zur Industriemeisterausbildung der Industrie- und Handelskammern (Deutscher Industrie- und Handelstag, DIHT) an: Danach qualifiziert die Industriemeisterausbildung für herausgehobene Sachaufgaben, Führungsaufgaben und die Ausbildung von Auszubildenden.

Insbesondere die Gewährleistung von quantitativen und qualitativen Arbeitsergebnissen, das Mitwirken im Rahmen der Kompetenz und das Umsetzen von Regelungen sind nach Vorstellungen der Arbeitsgruppe die Inhalte der Sachaufgaben des Industriemeisters.

Die DTAG will daher qualifizierte Fachkräfte zur "Vorbereitung auf die Industriemeisterprüfung" fördern. Zur Aufnahme in das Förderungsprogramm sind folgende Bedingungen erforderlich:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlußprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Fachrichtung Elektrotechnik und einer danach anschließenden dreijährigen einschlägigen Berufspraxis
2. der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung oder die Verpflichtung, diese während des ersten Förderungsjahres zu erbringen
3. der Bewerber soll nicht älter als 35 Jahre sein

Alle technischen Mitarbeiter der DTAG, die diese Voraussetzungen erbringen und eine Industriemeisterposition beim Unternehmen anstreben, können bei der Personalabteilung ihrer Niederlassung einen Antrag auf Förderung stellen.

Die Anzahl der zu fördernden Bewerber richtet sich nach dem benötigten Personalbedarf; die Auswahl der Kräfte erfolgt nach Prüfung der formalen, fachlichen und persönlichen Eignung durch den Vorgesetzten, wobei u.a. die bisherige gezeigte Handlungskompetenz und das Leistungs- und Persönlichkeitsbild des Bewerbers ausschlaggebend sind. Mit dem ausgewählten Bewerber wird ein Förderungsvertrag abgeschlossen.

Nach Abschluß des Förderungsvertrages beginnt die Qualifizierung mit dem externen Erwerb des Nachweises einer berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch die örtliche Industrie- und Handelskammer oder durch z. B. Fernlehrgänge, wobei im letzteren Fall die Prüfung auch vor der örtlichen Industrie- und Handelskammer abgelegt werden muß.

Der Erwerb des arbeitspädagogischen Nachweises ist außerhalb der Dienstzeit zu erbringen, wobei die DTAG durch entsprechende Dienstplangestaltung den Besuch von Abendkursen erleichtern will.

Der Erwerb des berufs- und arbeitspädagogischen Nachweises muß innerhalb eines Jahres nach Abschluß des Förderungsvertrages erfolgen; bei erfolgreicher Industriemeisterprüfung werden die Kurs- und Prüfungsgebühren für den Nachweis durch das Unternehmen pauschal erstattet (voraussichtlich ca. DM 1.000 pro Teilnehmer).

Die weitere Industriemeisterqualifikation erstreckt sich über einen Zeitraum von 1,5 bis 2 Jahren, wobei durch die Förderung eigenständigen Lernens erreicht werden soll, daß der fachrichtungsübergreifende und der fachrichtungsspezifische Teil der Industriemeisterqualifikation im Wechsel von insgesamt 58 Wochen Selbstlernphasen und insgesamt 6 Wochen Präsenzseminaren durchgeführt wird.

In diesen 1,5 bis 2 Jahren wird der Teilnehmer durch Tutoren betreut, die aus ausgewählten Kräften der Berufsbildungsstelle der Niederlassung bestehen. Diese Tutoren informieren sich darüberhinaus über die Fortschritte des Teilnehmers und geben weiterhin Anregungen bzw. zeigen Lösungswege auf.

Die Selbstlernphase von 1,5 bis 2 Jahren (86 Wochen insgesamt) wird über Fernlehrbriefe durch einen Fernlehrgang abgewickelt, deren Inhalte den Rahmenstoffplänen des Deutschen Industrie- und Handelstages zur Industriemeisterqualifikation erfüllen.

Als Zeitaufwand für die Bearbeitung der Fernlehrbriefe gibt die Arbeitsgruppe einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 15 Stunden pro Woche an.

Zur Sicherung des Lernstoffes und zur Umsetzung auf die Telekom-Arbeitsbedingungen werden insgesamt 6 einwöchige Präsenzseminare durchgeführt, die u. a. den Stoffinhalt der Industriemeisterqualifikation mit den telekomspezifischen Arbeitsbedingungen verbinden, den Erfahrungsaustausch fördern sowie praktische Übungen beinhalten.

In der Regel wechseln sich nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe jeweils 9 - 11 Wochen Selbstlernphase mit anschließendem einwöchigen Präsenzseminar ab.

Nach erfolgreichem Abschluß der Industriemeisterprüfung vor der Industrie- und Handelskammer erhält der Teilnehmer einen anerkannten Berufsabschluß. Die Kosten (Vorbereitung und Prüfung) werden vom Unternehmen übernommen.

In den Telekom-Bereichen GK, PK, TN und im Querschnittsbereich sind mittlerweile rund 3.000 Arbeitsposten von der Arbeitsgruppe identifiziert worden, für die künftig eine Industriemeisterqualifikation erforderlich ist, wobei jährlich ein Bedarf von 150 Kräften angenommen wird.

Dem Vernehmen nach will die DTAG 1996 mit der Förderung qualifizierter Fachkräfte zur Vorbereitung auf die Industriemeisterprüfung beginnen.

Der VDFP-Bundesvorstand hat die Generaldirektion Telekom um die Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten, da im Zusammenhang mit den vorstehenden Überlegungen ein erheblicher Klärungsbedarf besteht:

1. Werden in die beabsichtigten Förderungsmaßnahmen auch Beamte des mittleren technischen Dienstes einbezogen?
2. Wie groß ist der benötigte Personalbedarf (Quote) an Industriemeistern?
3. Ist die beabsichtigte Förderungsmaßnahme an bestimmte Dienstposten gebunden?
4. Wie erfolgt die Dienstpostenbewertung der künftigen Industriemeister?
5. Wird der bisherige Verwendungsaufstieg durch die Industriemeister-Förderung abgelöst?
6. Beabsichtigt die DTAG eine Einstellung von ausgebildeten Industriemeistern über den Arbeitsmarkt?

7. Werden Kräfte des mittleren technischen Dienstes mit bereits erworbenen Meisterqualifikation (z.B. über die Handwerkskammern) dem künftigen Industriemeister gleichgestellt?

Wir werden Sie über weitere neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit einer geplanten Industriemeisterqualifikation informieren.

Verwendungsaufstieg BfT/CfT

Mit der Anw 206/1995, Deutsche Telekom Offiziell 23/95 vom 09.08.95, wird für die Organisationseinheiten der Außenorganisation bei der Deutschen Telekom AG (DTAG) der Verwendungsaufstieg zum 01.11.95 und 15.04.96 für Kräfte des mittleren technischen Dienstes in den gehobenen technischen Dienst angekündigt.

• In Verbindung mit dem o.a. Verwendungsaufstieg erreichten uns Anfragen von Mitgliedern aus Telekom-Tochterunternehmen.

Der Bundesvorstand hatte deshalb die GD Telekom um Auskunft darüber gebeten, ob Bewerber aus den Bereichen der Telekom - Tochterunternehmen an diesen Bewährungsaufstiegen teilnehmen können.

Mittlerweile liegt dem Bundesvorstand folgende Stellungnahme der DTAG vor:

"Nach geltender Rechtslage ist die Teilnahme von zu Tochterunternehmen beurlaubten Kräften am Aufstieg ausgeschlossen. Grund hierfür ist, daß der Beamte die von der Bundeslaufbahn- bzw. Postlaufbahnverordnung vorgeschriebene Einführungszeit auf einem Dienstposten der neuen Laufbahn ableisten muß, was ihm während seiner Tätigkeit bei einem Tochterunternehmen nicht möglich ist.

Zu einer Tochter beurlaubte Beamte, die die Voraussetzungen für einen Aufstieg für besondere Verwendungen erfüllen, können sich jedoch auf die für den Verwendungsaufstieg ausgeschriebenen Dienstposten bei den einzelnen Organisationseinheiten der Telekom bewerben. Bei einer Zulassung ist allerdings für die Teilnahme am Aufstiegsverfahren Voraussetzung, daß die Betroffenen hierfür aus der Beurlaubung zurückkehren."

Weiterhin hat der Bundesvorstand das Bundesamt für Post und Telekommunikation und die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation um Auskünfte über beabsichtigte Verwendungsaufstiege in ihren Organisationsbereichen angeschrieben.

Wir werden Sie darüber in den nächsten VDFP-Nachrichten informieren.

Berichte aus Bonn

Postlaufbahnverordnung (PostLV)

Die Deutsche Telekom AG veröffentlicht in ihrem Mitteilungsblatt *Deutsche Telekom Offiziell 21/95* vom 12.07.1995 die **"Verordnung über die Laufbahnen der Beamten im Geltungsbereich des Postpersonalrechtsgesetzes vom 22. Juni 1995"**

Nachfolgend wiederholen wir die für den mittleren technischen Dienst relevanten Aussagen:

§ 1 Anwendung der Bundeslaufbahnverordnung

(1) Für die bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Telekom AG beschäftigten Beamten gelten die Vorschriften der Bundeslaufbahnverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

(2) Bei der Anwendung des Laufbahnrechts können die Wettbewerbsbedingungen, denen die Aktiengesellschaft, bei der die betroffenen Beamten beschäftigt sind, unterliegt, berücksichtigt werden, wenn dadurch die Beamten in ihrem beruflichen Fortkommen im Sinne des § 5 des Postpersonalrechtsgesetzes nicht eingeschränkt werden.

§ 5 Laufbahnwechsel

Die Entscheidung über einen Laufbahnwechsel nach § 6 der Bundeslaufbahnverordnung in eine Laufbahn bei einer Aktiengesellschaft trifft der Vorstand der Aktiengesellschaft, bei der die betroffenen Beamten beschäftigt sind; er kann diese Befugnis anderen Organisationseinheiten der Aktiengesellschaft, die die Befugnisse einer Dienstbehörde ausüben, übertragen. Zuständigkeiten des Bundesministeriums des Innern bezüglich der Anerkennung für die Bundesverwaltung bleiben unberührt.

§ 7 Stellenausschreibung

Alle freien Arbeitsposten, die bei den Aktiengesellschaften besetzt werden sollen, sollen auch für die Besetzung mit Beamten einschließlich ihrer Zuordnung zu Besoldungsgruppen ausgeschrieben werden. Im übrigen ist § 4 Abs. 2 bis 4 der Bundeslaufbahnverordnung anzuwenden.

§ 8 Beförderung

(1) Die Beurlaubung eines Beamten zur Wahrnehmung einer Tätigkeit bei einer der Aktiengesellschaften in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis steht seiner Beförderung im Rahmen einer regelmäßigen Laufbahnentwicklung nicht entgegen (*§ 4 Abs. 3 Satz 3 des Postpersonalrechtsgesetzes*). Das gleiche gilt für die Tätigkeit eines beurlaubten Beamten im Sinne des § 7 Abs. 5 Satz 1 der Bundeslaufbahnverordnung.

(2) Maßstab für die regelmäßige Laufbahnentwicklung ist das Fortkommen der bei der Aktiengesellschaft, der der Beurlaubte als Beamter angehört, im Hauptamt beschäftigten Beamten derselben Laufbahn mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

§ 9 Ausnahmen von der Erprobungszeit

(1) Für Beamte, die im Rahmen ihrer bisherigen Verwendung eine überdurchschnittliche Qualifikation nachgewiesen haben, kann von der Erprobung auf höherbewerteten Arbeitsposten abgesehen werden.

(2) Die Erprobungszeit gilt als im Sinne des § 11 Satz 4 der Bundeslaufbahnverordnung geleistet, soweit sich beurlaubte Beamte in den in § 8 Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten bewährt haben, die nach Art und Schwierigkeit mindestens den Anforderungen des höherbewerteten Arbeitspostens entsprechen haben.

§ 12 Regelungen für den Aufstieg in den einzelnen Laufbahngruppen

(2) Beamte des mittleren Dienstes können zum Aufstieg in den gehobenen Dienst gemäß § 28 der Bundeslaufbahnverordnung nach einer Mindestdienstzeit von vier Jahren seit der Verleihung eines Amtes des mittleren Dienstes zugelassen werden. Soweit die Beamten während ihrer bisherigen Tätigkeit schon besondere Tätigkeiten erworben haben, wie sie für die neue Laufbahn gefordert werden, kann die Einführungszeit um höchstens 18 Monate gekürzt werden.

§ 13 Aufstieg für besondere Verwendung

(3) Beamte des mittleren Dienstes können zum Aufstieg in den gehobenen Dienst gemäß § 29 der Bundeslaufbahnverordnung zugelassen werden, wenn sie ein Amt der Besoldungsgruppe A 8 der Bundesbesoldungsordnung A erreicht und mindestens einen Arbeitsposten der Besoldungsgruppe A 9 innehaben, sich in einer Dienstzeit von mindestens acht Jahren seit der ersten Verleihung eines Amtes des mittleren Dienstes bewährt haben und bei Beginn der Einführung mindestens 45 Jahre alt sind.

Die Einführung dauert neun Monate. Soweit die Beamten während ihrer bisherigen Tätigkeit schon hinreichende Kenntnisse erworben haben, wie sie für den Verwendungsbereich in der neuen Laufbahn gefordert werden, kann die Einführungszeit um höchstens drei Monate gekürzt werden.

§ 16 Dienstliche Beurteilung

Zur Herstellung einer mit den entsprechenden Regelungen für Arbeitnehmer vergleichbaren Bewertungsgrundlage kann der Vorstand der Aktiengesellschaft, bei der die betroffenen Beamten beschäftigt sind, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation Beurteilungsgrundsätze festlegen, die von den §§ 40 und 41 der Bundeslaufbahnverordnung abweichen.

§ 16 Fortbildung

Die Aktiengesellschaft hat die dienstliche Fortbildung der bei ihr beschäftigten Beamten zu fördern. Im übrigen ist der § 42 der Bundeslaufbahnverordnung anzuwenden.

Deutsche Telekom AG Generaldirektion

Der Vorstand hat am 11. Juli 1995 endgültig entschieden, den eingeschlagenen Weg der Divisionalisierung fortzusetzen und die Niederlassungen auf die Bereiche Privatkunden, Geschäftskunden und Netze auszurichten.

Grundlage für den Beschluß waren die Ergebnisse der Pilotierung begleitenden Monitoring, der Auswertung von Kennzahlen sowie der Befragung von Führungskräften und Mitarbeitern in den Pilotniederlassungen.

Die Spezialisierung der Niederlassungen ist der konsequente Schritt, die mit der Neuausrichtung angestrebten Ziele durchgängig im gesamten Unternehmen zu verankern.

Dabei hat die mit den Sozialpartnern vereinbarte Pilotierung und Phasensteuerung das Risiko minimiert, unzuweckmäßige oder nicht funktionsfähige Strukturen bundesweit einzuführen, deren nachträgliche Korrektur mit erheblicher Belastung für Betrieb und Belegschaft verbunden gewesen wäre.

Mit der heutigen Entscheidung wird keine Organisation zementiert. Einerseits müssen die noch vorhandenen Unzulänglichkeiten beseitigt werden, andererseits ist es schon aus strategischen Gründen notwendig, die Organisationsentwicklung des Unternehmens fortzusetzen.

Nunmehr werden die notwendigen Schritte eingeleitet, um die Entscheidung des Vorstandes umzusetzen. Hierzu gehören umgehend auch Gespräche mit den Sozialpartnern, um zu Vereinbarungen über den divisionsübergreifenden Personalausgleich, Standortfrage und die weitere Zusammenarbeit bei der Umstellung zu kommen.

Jubiläumswendung – Beurlaubte bei Tochterunternehmen

Die bei der Deutschen Telekom AG beschäftigten Beamten sind unmittelbare Bundesbeamte, auf die die für Bundesbeamte allgemein geltenden Vorschriften Anwendung finden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 2 Abs. 3 Post-PersRg).

Für sie gilt auch die Verordnung über die Gewährung von Jubiläumswendungen an Beamte (JubV). Beamte, die eine Tätigkeit bei einer Tochtergesellschaft der DTAG ausüben, sind ohne Bezüge beurlaubt. Vollendet ein Beamter während dieser Zeit eine Dienstzeit nach § 1 JubV, so darf ihm gemäß § 6 Abs. 2 JubV die Jubiläumswendung erst bei Wiederaufnahme des Dienstes gewährt werden. Diese Rechtslage ist bindend.

Wie wir dazu erfahren, hat die DTAG beim Bundesministerium des Innern bereits angeregt, § 6 der JubV so zu ergänzen, daß bei Vorliegen der Voraussetzungen auch an zu Tochtergesellschaften der DTAG ohne Bezüge beurlaubte Beamte Jubiläumszuwendungen gezahlt werden können.

BGH entscheidet im Konkurrentenstreitverfahren

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, daß Beamte bei der Bewerbung um einen ausgeschriebenen Dienstposten einen Anspruch darauf haben, daß bei Ablehnung ihrer Bewerbung diese mit einer nachvollziehbaren Begründung erfolgen muß.

Weiterhin haben Beamte einen Anspruch auf eine rechtzeitige Mitteilung einer solchen Ablehnung.

Der Bundesgerichtshof stellte in seiner Grundsatzentscheidung fest, daß ein unterlegener Bewerber auf einen ausgeschriebenen Dienstposten die Gründe für eine solche Auswahlentscheidung zumindest in groben Zügen durch seinen Dienstherrn mitgeteilt werden muß.

Eine bloße Erklärung durch den Dienstherrn, daß die Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte, reicht nicht aus.

Der unterlegene Bewerber muß die Gelegenheit erhalten, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Der ihn zur Verfügung stehende Rechtsbehelf (d.h. die begründete Ablehnung seiner Bewerbung) muß dem unterlegenen Bewerber die Möglichkeit bieten, sich mit Hilfe einer beamtenrechtlichen Konkurrentenklage (Konkurrentenstreitverfahren) einen Rechtsschutz gegen die Ablehnung seiner Bewerbung zu begehren und somit die Auswahlentscheidung auf einen Verstoß gegen den Leistungsgrundsatz im Grundgesetz hin überprüfen zu lassen.

DeTeISM Immobilien Service Management

Dem Vernehmen nach soll der Geschäftsbereich GG (Grundstücke und Gebäude) zum 01.10.95 in den Geschäftsbereich ISM (Immobilien Service Management) überführt werden.

Hiervon sind bei den Telekom-Niederlassungen die Ressorts Hv, PIH und EM, in den Telekom Direktionen die "Reste" der Abteilungen 25, die Logistik- und Entwicklungszentren und bei der GDT der Geschäftsbereich F 4 betroffen.

Die Kräfte aus den vorgenannten Organisationseinheiten sollen zum größten Teil zu den regional

zuständigen ISM-Niederlassungen bzw. der ISM-Zentrale versetzt werden. Insgesamt sind hiervon ca. 14.000 Kräfte betroffen.

Der Wechsel des Personals von den Telekom-Niederlassungen zu den ISN-Niederlassungen zum 01.01.95 soll unter Beibehaltung des bisherigen Beschäftigungsstatus erfolgen.

Mit Wechsel der ISM zur Konzerntochter DeTeISM zum 01.01.1996 wird eine Weiterbeschäftigung im Beamtenverhältnis nicht mehr möglich. Beamte müssen dann in den Status UoB (Urlaub ohne Bezüge) treten und bei der Tochter ISM im Angestelltenverhältnis weiterarbeiten.

Diese Praxis wird von Beamten schon lange bei den Töchtern DETECON, DeTeMobil u.a. geübt und hat durch die tariflichen Absprachen zwischen Telekom und den genannten Töchtern keine Nachteile für die dort im Angestelltenverhältnis beschäftigten Beamten.

Für die Regelungen zwischen der Telekom und der DeTeISM wurden die Tarifgespräche begonnen.

Bekanntmachung:

Bereitstellungsfristen:

Die Deutsche Telekom AG hat bekannt gegeben, daß sie in den alten Bundesländern im 1. Halbjahr 1995 94,18 % der Anträge zur Bereitstellung von Anschlüssen des Telefondienstes in 4 Wochen (20 Arbeitstagen) erledigt hat.

In den neuen Bundesländern lag der Anteil der innerhalb von 20 Arbeitstagen bereitgestellten Anschlüsse des Telefondienstes bei 38,91 %.

Für Berlin (Ost- und Westteil) lag dieser Anteil bei 65,36 %.

Entstörungsfristen:

Die DTAG gibt weiterhin bekannt, daß im 1. Halbjahr 1995 der Anteil der innerhalb von 3 Arbeitstagen entstörten Anschlüsse 85,53 % betrug.

Dürfen wir Sie daran erinnern?

Nach dem gelungenen Umzug bzw. Ihrer Versetzung innerhalb der Telekom oder zu einer ihrer Tochterunternehmen, wollten Sie ihren zuständigen Orts- bzw. Bezirksvorstand informieren.

Aus den Bezirken

Bezirk Rheinland

In der Versammlung der VDFP in Koblenz am 05. Mai 1971 wurde die Bezirksvereinigung Rheinland im Bereich der OPD Koblenz gegründet. Der 1. Vorsitzende des VDFP-Hauptvorstandes, Karl Fischer, begrüßte neben den Gästen des BPM und der OPD Koblenz die zahlreich erschienenen BfT-Kollegen aus den Bereichen der FÄ 1 und 2 Koblenz und der FÄ Mainz und Bad Kreuznach sowie dem FZA Simmern und eröffnete mit einem Vortrag über die Ziele der VDFP die Gründungsversammlung.

Von 140 damals anwesenden Mitgliedern wurde der Kollege Andreas Damian 1971 zum Vorsitzenden der *VDFP-Bezirksvereinigung Rheinland* gewählt. Jetzt, nach 25 Jahren, in denen Andreas Damian ununterbrochen an der Spitze seiner Bezirksvereinigung stand und er selbst in den sicher wohlverdienten Ruhestand tritt, legt er die Aufgaben des Vorsitzenden in jüngere Hände.

Das Doppeljubiläum

"25 Jahre VDFP-Rheinland" und "25 Jahre Bezirksvorsitzender"

waren der Anlaß zu einer Feierstunde im Festsaal der DTAG Direktion Koblenz.

Der in einer vorausgegangenen Bezirkstagung neu gewählte Bezirksvorsitzende Dieter Kiminus bezeichnete Damian als Mann des Aufbaus, des Ausgleichs und der ständigen Erneuerung durch Anpassung an die Veränderungen, sowohl von der Verwaltungsseite zu BPM-Zeiten, als auch bei der Organisationsänderung vom Fernmeldedienst der DBP zur Deutschen Telekom AG.

Der Präsident der Telekom Direktion Koblenz, Dr.-Ing. Erich Böhm, nahm das Jubiläum zum Anlaß, auf die Arbeit der Vereinigung zurückzublicken. Positiv registrierte der Präsident, daß in den vergangenen Jahren wichtige Strukturverbesserungen im BfT/BPt-Dienst erzielt wurden. "Ich denke hier etwa an die Anhebung des Eingangsamtes und der Bewertungen oder an neue, flexiblere Bewertungsverfahren. Verglichen mit anderen Laufbahnen gibt es im mittleren technischen Dienst dadurch einen höheren Anteil an Beförderungssämtern. Erwähnt werden soll auch die Möglichkeit der Mitarbeiter des mittleren technischen Dienstes sich auf Posten des gehobenen technischen Dienstes zu bewerben", sagte der Präsident in seinem Grußwort.

In Vertretung des VDFP-Bundesvorstandes überbrachten Bernd-Peter Reimann und Waldemar Hörle die Grüße und den Dank des Bundesvorstandes für die geleistete Arbeit. Andreas Damian war neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Bezirksvereinigung Rheinland viele Jahre Mitglied des VDFP-Bundesvorstandes und Stellvertretender Bundesvorsitzender.

Bernd-Peter Reimann konnte in seinem Grußwort auf die Gründungsversammlung von 1971 eingehen und die 25-jährige Tätigkeit Damians Revue passieren lassen, war er doch einer der Initiatoren der Versammlung und hat seitdem als Schriftführer des Bundesvorstandes die Aktionen und die Arbeit des Bezirks begleitet.

Die Vorsitzenden der VDFP-Nachbarbezirke, Paul Heil (Hessen), Paul Freundörfer (Pfalz) und Gunter Heckmann (Saarland) überbrachten die Grüße ihrer Bezirksvereinigungen und bekundeten in persönlichen Gesprächen ihre Anerkennung und Verbundenheit mit Andreas Damian.

In einer unmittelbar der Festveranstaltung vorausgegangenen Tagung der BzV Rheinland gab Andreas Damian seinen letzten Geschäftsbericht über die Aktionen des Vorstandes.

Am Ende seiner Ausführungen erklärte Damian, daß er nach 25 Jahren Arbeit als Vorsitzender für dieses Amt aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung steht. Er erklärte sich jedoch für eine weitere Mitarbeit im Vorstand bereit und wird dem neuen Vorstand beratend zur Seite stehen.

Bei der folgenden Neuwahl des Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen neu gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt.

Vorsitzender: Dieter Kiminus (LZ Simmern)

Stellv. Vors.: Richard Acht (NL Bad Kreuznach)
" " Werner Kammel (NL 1 Koblenz)

Schriftführer: Robert Vasen (LZ Simmern)
Stellv.: Andreas Damian

Kassierer: Karl-Heinz Hötling (NL 2 Koblenz)
Stellv.: Frank Krafzcyk (NL 2 Koblenz)

Beisitzer: Rudolf Wilhelm (NL 1 Koblenz),
Reiner Ziegler (LZ Simmern),
Gerhard Thome und
Wolfg. Rexin (NL 2 Koblenz),
Horst Schmitz und
Klemens Schwarz (NL Trier)

Waldemar Hörle

Bezirk Hessen

Der Bezirksvorstand der VDFP Hessen tagte am 29.06.1995 in der Geschäftsstelle in Eschborn.

Zum erstenmal konnte Paul Heil, der Vorsitzende der Bezirksvereinigung, eine Frau als Mitglied des Bezirksvorstandes begrüßen. Frau Ursel Christ hat die Arbeit ihres verstorbenen Mannes übernommen; er war verantwortlich für die Betreuung der VDFP-Senioren im Bereich Frankfurt, Eschborn und Hanau und Mitglied im Bezirksvorstand.

Nach der Begrüßung gedachten die Anwesenden in einer Schweigeminute der verstorbenen Mitglieder. Stellvertretend für alle im Berichtszeitraum verstorbenen Kollegen nannte Paul Heil den langjährigen stellvertretenden Bezirksvorsitzenden

**Hans-Werner
Fuhrmann**,

der neben seiner genannten Tätigkeit im Bezirksvorstand seine Kraft auch in Arbeitskreisen des Bundesvorstandes einsetzte.

In seinem Geschäftsbericht sprach Paul Heil folgende Themen an: Einführung außenliegender

Organisationseinheiten, Einführung eines Personalauswahlverfahrens (POT) im Bereich Kundenbetreuung, Trennung der Ressourcen PKS/GKS bei den Flächen-NL, nicht einheitliches EDV-System im Bereich PK.

Beschlüsse wurden zu den genannten Punkten nicht gefaßt; es ist beabsichtigt, die ungelösten Fragen beim Treffen der Bezirksvorstände im September 1995 in Friedrichshafen zu erörtern und nachfolgend dem Bundesvorstand als Arbeitspapier vorzulegen.

Zum Personalabbau bei der DTAG wurde berichtet, daß bei einigen NL sog. Reihungslisten für Kündigungen im Tarifbereich existieren sollen und das Beamte, die älter als 55 Jahre sind, zum Teil mit "fragwürdigen" Argumenten der Ruhestand empfohlen wird. Auch dieses Problem soll bei der Tagung im September im Kreise der Bezirksvorsitzenden behandelt werden.

Nach über achtstündiger Debatte beendete Paul Heil die Tagung mit einem Dank für die gute Mitarbeit und wünschte allen eine gute Heimfahrt.

Waldemar Hörle

Wandel von BAPT und BZT zur Regulierungsbehörde

In den letzten VDFP-Nachrichten hatten wir über die geplante Umorganisation beim BAPT und die offenen Fragen bezüglich der "neuen Startorganisation", der Bemessung und der "neuen Aufgaben" Schutzmaßnahmen Telekommunikation, G-10 Maßnahmen, Vorrangregistrierung und Katastrophenschutz berichtet.

Zwischenzeitlich wurde jedoch im Amtsblatt des BMPT mit Vfg 84/1995 das "Eckpunktepapier zum künftigen Regulierungsrahmennim Telekommunikationsbereich", als 1. Entwurf für ein neues Telekommunikationsgesetz bekanntgegeben (chronologische Entwicklung siehe unten).

Der Bundesvorstand hat dieses Eckpunktepapier einer kritischen Betrachtung unterzogen und mit dem derzeitigen Ist-Zustand verglichen. Diese Ergebnisse wurden dem BMPT als Ist/Soll-Vergleich übersandt, um den Referentenentwurf und somit den Gesetzentwurf zum neuen Telekommunikationsgesetz zu erweitern.

Betrachtet man zum jetzigen Zeitpunkt die Aufgabenverteilung, kann man feststellen, daß ein Großteil der genannten Aufgaben von BAPT und BZT bereits wahrgenommen, im erwähnten Eckpunktepapier jedoch nicht aufgeführt werden. Auch

auf diesen Widerspruch wurde das BMPT hingewiesen.

Viele Punkte unserer kritischen Betrachtung des Eckpunktepapiers sind zwischenzeitlich in den Diskussionsentwurf vom 31.05.95 und weitergehend in den Referentenentwurf für ein Telekommunikationsgesetz vom 27.07.95 eingeflossen: so z. B. der Erhalt der Außenstellen.

Betrachtet man den Referentenentwurf und verfolgt die Aussagen des BMPT und des zuständigen Bundesministers für Post und Telekommunikation in öffentlichen Stellungnahmen, so muß man zwangsläufig mit einer "Verschmelzung" der Aufgaben von BAPT, BZT und Teilen des BMPT rechnen, auch wenn das oben erwähnte Eckpunktepapier und der Referentenentwurf nur von "Beschäftigten des BMPT" spricht.

Die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation soll als oberste Bundesbehörde mit Sitz in Bonn errichtet werden, unter gleichzeitiger Bildung von Außenstellen. Nach Aussagen des BMPT soll am Standort Mainz festgehalten werden.

Die Verschmelzung von Teilen des BMPT, BAPT und BZT führen zwangsläufig zu Änderungen in der bisherigen Aufbau- und Ablauforganisation (u.a. auch zu neuen Personalbemessungen beim BAPT). Eine Realisierung dieser Planungsvorhaben ist nach unserer Einschätzung der augenblicklichen Finanzlage des Bundes sehr fraglich.

Chronologische Entwicklung - Hintergrund

22. Juli 1993

- Entschließung des Europäischen Rates der Telekommunikationsminister über die vollständige Liberalisierung des Sprachtelefondienstes bis zum 01.01.1998.
- Der notwendige rechtliche Rahmen für die Liberalisierung des Sprachtelefondienstes soll bis zum 01.01.1996 erarbeitet werden.
- Die Europäische Kommission wurde vom Europäischen Rat aufgefordert, ein Grünbuch über die Liberalisierung der Telekommunikations-Infrastrukturen und der Kabelnetze bis zum 01.01.1995 vorzulegen.

25. Okt. 1994

- Europäische Kommission verabschiedet Grünbuch Teil I (Darstellung der Grundsätze und des Zeitrahmens) über die Liberalisierung der Telekommunikations-Infrastrukturen und der Kabelnetze.

17. Nov. 1994

- Entschließung des Europäischen Rates der Telekommunikationsminister zur Liberalisierung des Sprachtelefondienstes und der Telekommunikationsinfrastruktur zum 1. Januar 1998.

22. Dez. 1994

- Entschließung des Europäischen Rates der Telekommunikationsminister über die vollständige Liberalisierung des Sprachtelefondienstes bis zum 1. Januar 1998.

25. Jan. 1995

- Europäische Kommission verabschiedet Grünbuch Teil II (Regulatorischer Rahmen) über die Liberalisierung der Telekommunikations-Infrastrukturen und der Kabelnetze.

Nationale Ausgangssituation - Postreform II:

30. Aug. 1994

- Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes

01. Jan. 1995

- Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (PTNeuOG).
Art. 5 auch Änderung des Fernmeldeanlagen-gesetzes (FAG), Netz- und Telefonmonopol bei der Telekom AG
Art. 7 Gesetz zur Regulierung des Postwesens und der Telekommunikation (PTRegG).
 - Novellierung des Telegrafengegesetzes (TWG)
 - Wegfall des Postverfassungsgesetzes (PostVerfG)

31. Jan. 1995

Hearing zum künftigen Regulierungsrahmen in der Telekommunikation vor Vertretern der Wirtschaft

Ziel

am 31. Dez. 1997: Inkrafttreten eines neuen Telekommunikationsgesetzes (Eckpunktepapier)

Wegfall:

- Fernmeldeanlagen-gesetz (FAG)
- Gesetz zur Regulierung des Postwesens und der Telekommunikation (PTRegG)
- Telegrafengegesetz (TWG)
- Gesetz zur Vereinfachung des Planverfahrens für Fernmeldelinien

Manfred Wagner

Anschrift für den Einzelversand:

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66
Bernd-Peter Reimann, Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Rolf Klug, (0345) 5 56-32 28
Lothar Siewert, (02334) 31 11
Kurt Wetzlar, (06196) 48 21 21

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5,
78333 Stockach

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.



Inhalt:

Seite 3
Bezirksvorstände-
treffen 1995

Seite 5
Industriemeister
Elektrotechnik bei der
Deutschen Telekom AG

Seite 6
Aus den Bezirken:

Bezirk
Nordwürttemberg

Seite 7
Bezirk Hamburg

Seite 8
Anschriftenverzeichnis
der VDFP-Bezirke

Einsendeschluß für die
nächste Ausgabe ist am
02. Februar 1996

Der Bundesvorstand
und die Redaktion
wünschen allen
Mitgliedern
ein gesundes und
ein erfolgreiches

1 9 9 6

"Insichbeurlaubung" – Was ist das schon wieder?

Wie allgemein bekannt ist, steht die Deutsche Telekom AG wieder einmal kurz vor einer "Entbindung", eine Tochter, die DeTeISM GmbH (Deutsche Telekom Immobilien-Service-Management) genannt werden soll, soll "das Licht der Welt erblicken".

Die "Geburtshelfer" haben mit erheblichem Aufwand diesen Tag vorbereitet. Dazu zählt zum Beispiel das Schrifttum "Überleitung der Beamten und Arbeitnehmer der Telekom AG in die ISM/DeTeISM GmbH". Darin aufgeführt sind, neben den allgemeinen Überleitungsregelungen, alle für die betroffenen Beamtinnen und Beamten in Frage kommenden Eventualitäten bis hin zum Sterbegeld.

Die Deutsche Post AG und die Postbank AG haben den Vorgang der Überleitung von Beamtinnen und Beamten in ein Unternehmen ihrer Gruppe kurz und bündig "**Insichbeurlaubung**" getauft und dazu entsprechende Informationen herausgegeben. Damit haben die genannten Aktiengesellschaften nicht nur ein Instrument eingeführt, daß in allen künftigen Fällen, ohne besondere Erklärungen, eingesetzt werden kann, sondern gleichzeitig für die Zukunft klare Verhältnisse geschaffen.

Es ist **nicht** damit zu rechnen, daß die Deutsche Telekom AG in Kürze ebenfalls die sog. "Insichbeurlaubung" einführen wird. Wir veröffentlichen dennoch (in Auszügen) die von der Deutschen Post AG veröffentlichte Fassung:

"[...]Die rechtliche Grundlage für die 'Insichbeurlaubung' bietet § 4 Abs. 3 des Postpersonalrechtsgesetzes, das Teil des Postneuordnungsgesetzes ist, hier heißt es im Wortlaut:

'Beurlaubungen von Beamten, die bei einer Aktiengesellschaft beschäftigt sind, zur Wahrnehmung einer Tätigkeit bei dieser Aktiengesellschaft oder einer anderen in § 1 des Postumwandlungsgesetzes genannten Aktiengesellschaft, dienen dienstlichen Interessen. Sie sind zeitlich zu beschränken und sollen zehn Jahre nicht überschreiten. Eine Beurlaubung steht einer Beförderung im Rahmen einer regelmäßigen Laufbahnentwicklung nicht entgegen. Die Zeit der Beurlaubung ist ruhegehaltstfähig. Ein Versorgungszuschlag wird nicht erhoben, sofern eine Be-

urlaubung zu der Aktiengesellschaft erfolgt, bei der der Beamte zuletzt beschäftigt war. Die Voraussetzungen des § 28 Abs. 2 Satz 4 des Bundesbesoldungsgesetzes gelten für die Zeit der Beurlaubung als erfüllt.'

(...) Die 'Insichbeurlaubung' ermöglicht die Übernahme einer höherwertigen Tätigkeit in der nächsthöheren oder innerhalb der eigenen Laufbahngruppe.

(...) Die 'Insichbeurlaubung' ist grundsätzlich möglich für: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe C (gehobener Dienst) – die als Verwendungsaufsteiger von Laufbahngruppe B in die Laufbahngruppe C aufgestiegen sind und dort höherwertige Tätigkeiten übernehmen sollen.

Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe B (mittlerer Dienst)

- für die ein laufbahnübergreifender Einsatz von B nach C vorgesehen ist, soweit der bestehende Arbeitsposten mindestens nach A 11 bewertet ist.

In jedem Fall eine Ausschreibung

Arbeitsposten, die im Wege der 'Insiehbeurlaubung' besetzt werden können, werden ausgeschrieben. Die Details werden in den jeweiligen Ausschreibungen bekanntgegeben.

(...) Befristete Beurlaubung mit Möglichkeit der Verlängerung

Zunächst ist eine Beurlaubung von bis zu fünf Jahren vorgesehen. Es besteht danach die Möglichkeit der Verlängerung. Spezielle Regelungen gelten für die Abteilungsleiter der Niederlassungen, die Gruppenleiter der Direktionen sowie die Leiter bzw. Gruppenleiter der Zentren.

(...) Finanzieller Vorteil

Die 'Insiehbeurlaubung' bedeutet für die beurlaubten Beamtinnen und Beamten in aller Regel einen deutlichen finanziellen Vorteil. Gelöst von der Zuweisung einer Planstelle kann der Beamte eine höhere Vergütung erhalten.

(...) Auswirkungen auf die Sozialversicherung:

Rentenversicherung

Für die Dauer der Beurlaubung besteht keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Deutsche Post AG gewährleistet für den gesamten Beurlaubungszeitraum die Versorgungsanwartschaft des Beamten. Hierüber stellt die Deutsche Telekom AG zu Beginn der Beurlaubung einen Gewährleistungsbescheid aus.

Die beamtenrechtliche Versorgung ist damit auch für die Zeit der Beschäftigung im Tarifverhältnis uneingeschränkt sichergestellt.

Arbeitslosenversicherung

Versicherungsfreiheit besteht auch in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, da als fester Bestandteil des Arbeitsvertrages

- die Gewährung von Beihilfe sowie
- die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle

nach beamtenrechtlichen Regelungen vereinbart und die Rückkehrmöglichkeit des beurlaubten Beamten in sein Dienstverhältnis vertraglich gesichert wird.

Krankenversicherung

Die Versicherungsverhältnisse im Hinblick auf die Krankenversicherung ändern sich durch die 'Insiehbeurlaubung' nicht, da weiterhin Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Die beamtenrechtlichen Regelungen zur Beihilfe sowie die Möglichkeit der privaten Krankenversicherung, zum Beispiel in der Postbeamtenkrankenkasse, bleiben während der Beurlaubung unverändert bestehen. Auch die jeweiligen Tarife ändern sich nicht.

Altersversorgung -

Anrechnung auf die Dienstjahre

Wie bereits erwähnt, ist die Zeit der 'Insiehbeurlaubung' ruhegehaltstfähig und wird somit auf die Zahl der Dienstjahre angerechnet.

Die während der Dauer der Beurlaubung entstehenden Versorgungsansprüche richten sich jeweils nach der zuletzt erreichten Besoldungsgruppe der beurlaubten Beamtinnen und Beamten.

Beförderungen sind auch weiterhin möglich

Die Deutsche Post AG ist gesetzlich verpflichtet, die beruflichen Fortkommens-Chancen ihrer Beamten zu wahren. Eine 'Insiehbeurlaubung' steht dem vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten nicht im Wege. Es gelten die gleichen Regelungen wie bei nicht beurlaubten Beamtinnen und Beamten.

So sind auch Beförderungen im Rahmen einer regelmäßigen Laufbahnentwicklung grundsätzlich bis zum Ende der jeweiligen Beamtenlaufbahn möglich.

Beamtenrechtliche Regelungen gelten weiterhin

Eine dauernde, durch den Betriebsarzt festgestellte Dienstunfähigkeit eines beurlaubten Beamten beendet das privatrechtliche Vertragsverhältnis des Betroffenen.

Die Beendigung des Vertrages tritt spätestens am Tag der Zurruesetzung ein. Dann finden die in diesen Fällen geltenden beamtenrechtlichen Regelungen Anwendung.

Beurlaubung auch für Angestellte

Auch Angestellte der Deutschen Post AG können vom Unternehmen im Wege der "Insiehbeurlaubung" befristet auf qualifizierteren Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Diese Regelung der Befristung dient der Gleichstellung von Beamten und Angestellten.

Im Falle der 'Insiehbeurlaubung' eines Angestellten wird dessen unbefristeter Vertrag ruhend gestellt. Mit ihm wird ein zweiter, befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Analog zu den Regelungen für Beamtinnen und Beamte hat dieser zweite Vertrag eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Im Anschluß daran besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Im Fall der Beendigung des befristeten Vertrages lebt das alte, ruhend gestellte Arbeitsverhältnis wieder auf.

Bezirksvorständetreffen 1995

Die Arbeitstagung der Bezirksvorstände fand dieses Jahr vom 24. bis 26. September, unter Leitung der Bezirksvereinigung Freiburg, in Friedrichshafen statt.

In seiner Eröffnungsansprache stellte der Vorsitzende der Bezirksvereinigung Freiburg, Hermann Muth, die Stadt Friedrichshafen vor. Eine Verbindung der Industriestadt am Bodensee mit der modernen Telekommunikation knüpfte Hermann Muth, beginnend mit Ferdinand Graf von Zeppelin, dem Erfinder und Erbauer von lenkbaren, starren Groß-Luftschiffen, über die Firma Dornier oder heute "Daimler Benz Aerospace" kurz, "DASA", mit den Stichworten Satellitentechnik, Meteosat und Eutelsat.

Seine Begrüßungsworte galten den anwesenden Vertretern der 18 Bezirksvereinigungen, die aus dem Bundesgebiet zu dieser Tagung angereist waren.

Besondere Grußworte fand er für die Teilnahme der nachfolgend genannten Gäste:

Direktor Helmut Rötzel (GDT, GBL P)
Präs. Wolfgang Schmitt (DT Freiburg)
Dipl.-Ing. Reinhard Metzner (NLL Freiburg)
Dipl.-Ing. Manfred Kraft (NLL Ravensburg)
Dipl.-Ing. Peter Zentner (NLL Konstanz)
Dipl.-Ing. Peter Quaas (NLL Rottweil)
Hans-Hermann Meichsner (DTAG GBR)
Alfons Schnell (NL Rottweil BR)
Robert Nadig (NL Ravensburg BR)
Wolfgang Heinzler (DPV)

In seinen weiteren Ausführungen ging Hermann Muth auf die Personalsituation ein, die geprägt ist von den Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen. Mit der in diesem Zusammenhang eingetretenen Verringerung des Personalbedarfs, besonders im BfT-Bereich, begründete er, daß frühere Argumentationen der VDFP, zum Beispiel die Verbesserung der Bewertung, jetzt in den Hintergrund treten müßten.

Zur Darstellung der Personalsituation im BfT-Bereich benutzte Muth den Vergleich der Telekom mit einem Symphonieorchester, welches keine Besucher anzieht, weil zu viele Musiker fehlen. Um diese Betrachtung symbolisch darzustellen, verteilte er Umschlagkarten, mit der Signierung der VDFP und einer eingelegten Telefonkarte, auf der zwar Musikinstrumente sowie der Dirigent, aber keine Musiker dargestellt sind. Diese Karte soll, wie Hermann Muth erklärte, eine Assoziation zur Personalsituation BfT herstellen.

Der VDFP-Bundsvorsitzende Peter Behrend begrüßte die anwesenden Gäste und die Vertreter der VDFP-Bezirke. In seinem Grußwort ging er auf die Arbeit der VDFP ein, die mit der Organisations-

änderung der Deutschen Bundespost TELEKOM nicht einfacher geworden ist. Hier seien rundweg "neue Wege" zu finden bzw. neue Türen zu öffnen. Eine Anpassung der VDFP an die neue Organisation "Deutsche Telekom Aktiengesellschaft" (DTAG) durch Änderung der Satzung, wie sie derzeit vorbereitet wird, hält er daher für unbedingt erforderlich.

Zum Abschluß seiner Rede wünschte er der Bezirksvorständetagung einen erfolgreichen Verlauf.

Direktor Helmut Rötzel, Geschäftsbereichsleiter Personal der Deutschen Telekom AG, überbrachte die Grüße des Vorstandsvorsitzenden der Generaldirektion, Ron Sommer, der aus terminlichen Gründen nicht an dieser Tagung teilnehmen konnte.

Seinem Referat (hier in Auszügen und Stichworten) war zu entnehmen, daß eine Reduzierung des vorhandenen Personalbestandes um etwa 60.000 Kräfte unausweichlich bzw. unumgänglich ist. Davon werden im BfT-Bereich etwa 35.000 Kräfte betroffen sein.

Der Personalabbau vorwiegend daraus resultiert, daß die Infrastruktur mit dem Ausbau der Telekomnetze weitestgehend abgeschlossen ist. Bei gleichzeitiger drastischer Kürzung der Investitionen bedeute dies: weniger Arbeit mit weniger Personal.

Zum Personalabbau sind für 1995 die Zahlen und das Ziel erreicht, der Personalbestand ist um ca. 14.000 Kräfte abgebaut worden. Dies wurde mit Abfindungen, Vorruhestand und Überbrückungstarifverträgen erreicht.

Aber der Personalabbau ist nicht das einzige Lösung: Der Personalvorstand der GDT erhielt den Auftrag, eine neue Dachorganisation zu gründen, mit dem Ziel: den Ressortegoismus, den alle Ressorts (früher Dienststellen) unterliegen, abzubauen und zu überwachen. Hierzu sagte er: "Wir brauchen eine neue Unternehmenskultur, die auch Innenwirkungen zeigt."

Über Personalrechtsänderungen sollen neue Exspektanzen erreicht werden. So ist z. B. an eine Vereinfachung des Aufstiegs gedacht. Dieser soll ohne lange theoretische Anlaufzeit vereinfacht und verkürzt stattfinden (Vereinfachter Aufstieg durch Verkürzung).

Bei Dienstpostenbesetzungen hat die Unterbringung der Dienstposteninhaber oder der Bewerber

ber auf die ursprünglichen Tätigkeiten Vorrang. Dies kann durchaus auch eine unterwertige Besetzung der Dienstposten bedeuten.



Direktor Helmut Rötzel, GBL Pers.

(Foto: Fontaine)

Betriebsbedingte Kündigungen des Tarifpersonals sind zur Zeit nicht angedacht, zunächst haben aber Umschichtungen innerhalb des Unternehmens Vorrang.

Es laufen zur Zeit Betrachtungen zu einer neuen Form der analytischen Bewertung aller Dienstposten, das heißt: Alle Dienstposten, vom Pförtner bis zum Geschäftsbereichsleiter, werden neu bewertet.

Das heute geltende Disziplinarrecht soll ebenfalls verändert werden. Es laufen Gespräche mit den Bundesdisziplinaranwälten mit dem Ziel der Beseitigung von einschlägigen Vorschriften.

Am Ende seiner Ausführungen sagte Direktor Helmut Rötzel: Bei der Durchführung der genannten Änderungen hat die VDFP die schwierigste Aufgabe. Um diese leichter lösen zu können, bot er der Vereinigung die Zusammenarbeit an.

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitt, Präsident der Telekom Direktion Freiburg, ging zu Beginn seiner Ausführungen auf die gute Zusammenarbeit und die langjährigen positiven Kontakte zwischen der VDFP-Bezirksvereinigung Freiburg und der Direktion Telekom in Freiburg ein.

In seinen Ausführungen stellte er die Postreform II als die politische Konsequenz der Liberalisierung

der Telekommunikationsmärkte dar. In den Vordergrund stellte er die unternehmerischen Konsequenzen, die von der DTAG als Reaktion auf die Herausforderungen des Wettbewerbs gezogen wurden.

Hier ist zuerst die "strategische Allianz" mit *France Telecom* und mit *Sprint* zu nennen. Diese bildet einen Eckpfeiler für die Entwicklung der DTAG zum "Global Player".

Einen weiteren Eckpfeiler stellt nach Darlegung des Präsidenten die Internationalisierungsstrategie dar: Durch Kapitalbeteiligungen an ausländischen Telekommunikationsgesellschaften steigt die DTAG in wachstumsstarke Märkte ein.

Zusammengefaßt lauten die Unternehmensziele:

- erheblich mehr Umsatz mit erheblich weniger Mitarbeitern zu erzielen und
- die notwendigen Investitionen mit erheblich weniger Investitionsmitteln durchzuführen.

Eine wichtige Maßnahme auf diesem Wege ist eine neue, auf Kunden ausgerichtete Organisation. Dazu wurde im Rahmen von Telekom Kontakt eine flächendeckende Organisationsform eingeführt, verbunden mit neuen Arbeitsprozessen.

Um einen Spielraum für Preissenkungen zu erhalten, müssen die Produktionskosten gesenkt werden. Bis zum Ende des Jahrzehnts will das Unternehmen 60.000 Beschäftigte abbauen; allein in den letzten 12 Monaten ist der Personalbestand bei der DTAG um 16.000 Arbeitsplätze gesunken.

Genau so wichtig sind die Einsparungen bei den Investitionskosten; hier heißt die Devise: "Mehr Investition für weniger Geld". Trotz eines umfangreichen Digitalisierungsprogrammes, das vorsieht daß bis Anfang 1998 nur noch digitale Vermittlungstechnik im Telekomnetz betrieben wird, werden die Investitionssummen zurückgefahren.

Die VDFP hat für das diesjährige Vorsitzendentreffen mit dem Motto "Die Deutsche Telekom AG auf dem Weg zur Nr. 1" nach Auffassung von Wolfgang Schmitt ein überaus aktuelles Thema gewählt, das auch das Motto des Telekom-Vorstandsvorsitzenden Dr. Ron Sommer darstellt.

Im letzten Teil seiner Ausführungen behandelte der Präsident die Frage: Wie wird man die Nr. 1 auf dem Telekommunikationsmarkt? Die Lösung dazu hatte er parat: "Man muß es selbst wollen und die Anderen dürfen es nicht verhindern können".

Hierzu gehört auch die Betrachtung der Mitbewerber. Zu den großen Konkurrenten der DTAG zählen als mächtige und einflußreiche Unternehmen die Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Deutschland. Sie besitzen nahezu unangreifbare Monopole,

deshalb unangreifbar, weil ihre "hohen" Preise für elektrische Energie aus umweltpolitischen Gründen "erwünscht" sind.

Diese Situation sichert den Energieversorgern hohe Gewinne und somit hohe Kapitalreserven, die sie in neue gewinnträchtige Märkte investieren wollen.

Hier ist sicherlich eine kritische Frage berechtigt: "Ist es wünschenswert, Monopole im Telekommunikationsbereich durch andere Monopolisten 'knacken' zu lassen?"

Eigentlich müßte der Staat solche Entwicklungen verhindern - er verhindert es jedoch nicht! Grund hierfür sind die Beteiligungen von Ländern und Gemeinden an den Energieversorgungsunternehmen und diese haben somit keine Interessen, ihre Energieversorger von den neuen Investitionen fernzuhalten.

gefährlich wird es für die DTAG, wenn sich mächtige Partner zusammenschließen: Energieversorger bilden Allianzen mit ausländischen Telekomgesellschaften. Hierdurch entstehen Joint Ventures zwischen kapitalkräftigen Großunternehmen und Telekommunikationsspezialisten.

Mit dieser Herausforderung stand zu halten, ist für die DTAG eine schwere Aufgabe. Dies umsomehr als der Regulierer eine sogenannte asymmetrische Regulierung erwägt. Dadurch werden der DTAG mehr Verpflichtungen auferlegt als den Mitbewerbern; z.B. hat die DTAG im Gegensatz zu den Mitbewerbern eine Infrastrukturverpflichtung.

Eine weitere Wettbewerbsbenachteiligung der Telekom stellen die Altlasten dar: Dazu gehören das geringe Eigenkapital, zu hohe Produktionskosten und zu geringe Kompetenz an der Schnittstelle zu anderen Unternehmen.

Aus dieser Sicht stellt sich die Frage: Hat die Deutsche Telekom AG überhaupt eine Chance, im Wettbewerb zu bestehen?

Als gute Ausgangspositionen im Wettbewerb besitzt die DTAG:

- 40 Millionen Kunden,
- ein hervorragendes Ortsnetz,
- ein in zwei Jahren voll digitalisiertes Netz,
- ein gut ausgebautes BK-Netz, das den Einstieg in den Multimediemarkt öffnet,
- eine gute Marktposition im Mobilfunk und
- fachlich kompetente und motivierte Beschäftigte.

Der Präsident schloß seine Ausführungen mit den Worten: "Die angesprochenen Voraussetzungen und unser heutiges Motto führen uns zu der Realität:

Die Deutsche Telekom auf dem Weg zur Nr. 1."

Im internen Teil wurde neben organisatorischen Fragen der Entwurf zum 6-Punkte-Programm behandelt.

Nach eingehender Beratung wurde die endgültige Fassung wie folgt festgelegt:

6-Punkte-Programm zur Besitzstandswahrung im mittleren technischen Dienst

Durch die Bildung des Unternehmens Deutsche Telekom AG wurden die bisherige Dienstherrnvereinigungen der Deutschen Bundespost auf das Unternehmen übertragen.

Die Deutsche Telekom AG, hat auch weiterhin die Fürsorgepflicht für die Kräfte des mittleren technischen Dienstes im Unternehmen.

Hieraus ergeben sich die nachstehenden Zielvorstellungen der Vereinigung Deutscher Fernmelde-techniker Post e. V. zur Besitzstandswahrung der vorgenannten Kräfte:

1. Aufhebung der starren Laufbahnstruktur, verbunden mit dem Durchstieg in die nächsthöhere Personalebene.
2. Besetzung von höherwertigen Arbeitsposten, unabhängig von einer Laufbahnzugehörigkeit. Wertung der Berufs- und Lebenserfahrung als ein hervorzuhebendes Kriterium beim Aufstieg.
3. Wahrung der beruflichen Expektanzen und Schaffung von Umqualifizierungsmöglichkeiten.

Fort-, Aus- und Weiterbildung soll wie bisher durch den Dienstherrn erfolgen.

Private Fortbildungsmöglichkeiten müssen vom Dienstherrn anerkannt und durch "finanzielle Höherbewertung" honoriert werden.

4. Die nach dem Beamtenrecht bestehenden Rechte sind zu wahren; dazu gehört u.a. die Technikerzulage.
5. Ausweisung neuer Tätigkeiten und Geschäftsfelder für den mittleren technischen Dienst.
6. Der Status der Kräfte des mittleren technischen Dienstes beim Unternehmen Deutsche Telekom AG ist dem staatlich geprüften Techniker gleichzusetzen.

(Eine vorgesehene Erweiterung wurde in einem späteren Beschluß nicht mehr zugestimmt.)

Industriemeister Elektrotechnik bei der Deutschen Telekom AG

Zu diesem Thema berichteten wir in unserer Ausg. 2/3 1995 und veröffentlichten die Fragen des Bundesvorstandes die der Generaldirektion mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt wurden.

Mittlerweile haben wir von der Generaldirektion folgendes Antwortschreiben vorliegen:

"Konzept zur Qualifizierung von technischen Mitarbeitern in der Personalebene V

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18. August 1995 und sind gerne bereit, Ihre Fragen bezüglich der Förderung qualifizierter Fachkräfte zur Vorbereitung auf die Industriemeisterprüfung zu beantworten.

Der Fachbereich Berufliche Ausbildung der Generaldirektion Telekom hat in Absprache mit den Unternehmensbereichen für die Personalebene V einen Personalentwicklungsbaustein - die Qualifizierung zum Industriemeister Elektrotechnik - geplant.

Die Förderung von qualifizierten Fachkräften der Deutschen Telekom zur Vorbereitung auf die Industriemeisterprüfung bei der IHK führt zu einem bundesweit anerkannten Abschluß für gewerblich-technisch ausgebildete Kräfte mit einschlägiger Berufserfahrung.

Alle Fachkräfte, die die Förderungsbedingungen erfüllen, können sich bei den Niederlassungen bewerben. Das Angebot schließt die Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes nicht aus. Auch bleibt die Exspektanz der Beamten zum Verwendungsaufstieg weiterhin erhalten.

Für die Auswahl der Kräfte in den Niederlassungen werden die Unternehmensbereiche der DTAG den jährlichen Bedarf unter Berücksichtigung der mittelfristigen personalwirtschaftlichen Entwicklung bestimmen.

Über die im Unternehmen Deutsche Telekom mögliche Bewertung von Arbeitsplätzen für Kräfte mit erworbenem Bildungsabschluß zum Industriemeister wird erst nach Einführung des neuen Vergütungssystems bei der DTAG entschieden.

Gestatten Sie uns noch den Hinweis, daß die Entscheidung zur Förderung der Vorbereitung auf die Industriemeisterprüfung bei der DTAG noch aussteht"

Aus den Bezirken

Bezirk Nordwürttemberg

Während der erweiterten Bezirksvorstandssitzung am 08.11.1995 war der bei der Deutschen Telekom AG (DTAG) vorgesehene Personalabbau eines der besprochenen Themen.

Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, die Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg und im Bundestag, den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und dessen Wirtschaftsminister, die Bundestagspräsidentin, die Bundesminister für Post und Telekommunikation und der Finanzen sowie den Bundestagsausschuß für Post und Telekommunikation anzusprechen und um ihre Stellungnahme zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei der DTAG gebeten.

Stellvertretend für den angesprochenen Personalkreis veröffentlichen wir das Schreiben an den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Post und Telekommunikation Arne Börnsen MdB.

"Personalabbau bei der Deutschen Telekom AG

Sehr geehrter Herr Börnsen!

Die Deutsche Telekom AG war das erklärte Ziel einer Ordnungspolitik des Bundes und der Länder in Deutschland.

Eine Reihe von Maßnahmen, angefangen beim 'Grünbuch der EG' bis zur Postreform I und II endeten nun vorläufig bei der Aktiengesellschaft mit vielen Töchtern der Deutschen Telekom, also in privaten, nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführten Unternehmen.

Damit soll den Herausforderungen auf dem Kommunikationssektor im EG-Binnenmarkt sowie auf dem Weltmarkt begegnet werden.

Viele Politiker glauben nun, sich einer lästigen Aufgabe, nämlich der Verantwortung für das ins Ungewisse geschickte Personal des früheren Postunternehmens, entledigt zu haben.

Mitnichten!

Nach dem Verursacherprinzip trifft die Politiker die größte Verantwortung für den Abbau von mindestens 60.000 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2000 bei der Deutschen Telekom AG und das trotz hoher Gewinne. Leider sind sich Politiker dieser Verantwortung offensichtlich nicht bewußt.

Werden bei irgendwelchen Wirtschaftsunternehmen Arbeitsplätze abgebaut, seien es 'nur' 3.000, 5.000 oder 10.000, sei es bei Alcatel SEL, Daimler Benz,

DASA oder bei der Firma XY, werden Politiker aller Ebenen aktiv und bemühen sich mit allen Mitteln.

60.000 Arbeitsplätze bei Telekom, und?

Es geschieht gar nichts!

Wer bemüht sich um die Erhaltung der Arbeitsplätze bei Telekom?

Insider wissen, daß Telekom nicht ungehindert in den freien Markt darf. Auch muß vorhandene Arbeit an Fremdfirmen vergeben werden und neue Arbeitsfelder dürfen nicht erschlossen werden.

Telekom ist de facto kein 'freies, privates Wirtschaftsunternehmen'.

Vielmehr findet auf dem Rücken der Bediensteten der Telekom eine Umverteilung des Kapitals bzw. der Gewinne statt.

Für uns, die Techniker der Deutschen Telekom AG, die am stärksten Betroffenen, stellt es sich zumindest so dar.

Bitte schreiben Sie uns, was Sie tun, was Ihre Partei tut für die Erhaltung von Arbeitsplätzen bei Telekom?

Wir möchten unsere Mitglieder davon unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Griesinger, Bezirksvorsitzender"

Bezirk Hamburg

Während der letzten Vorstandssitzung der VDFP-Hamburg wurde angeregt, die Zusammenarbeit des Vorstandes mit den Mitgliedern zu vertiefen.

Es ist geplant, ab 1996 öffentliche Sitzungen in den einzelnen Niederlassungen durchzuführen und dazu jeweils die einzelnen Leiter der Niederlassung einzuladen um unseren Mitgliedern örtliche sowie allgemeine Informationen des Unternehmens aus erster Hand bieten zu können.

Außerdem soll durch entsprechende Beiträge das Verständnis zu neuen Arbeitsabläufen motiviert werden.

Der Vorstand hofft auf eine rege Teilnahme seitens der VDFP-Mitglieder und betont ausdrücklich, daß interessierte Nichtmitglieder ebenfalls herzlich willkommen sind.

Bekanntgegeben werden die einzelnen Veranstaltungen durch Aushang in allen Gebäuden der jeweils betroffenen Niederlassung.

Wegen der vielen eingetretenen Veränderungen (Stellenwechsel etc.) durch Telekom-Kontakt, die Anfang '96 abgeschlossen sein sollen, bitten wir unsere Mitglieder (auch im Interesse der direkten Zusendung von Informationen der Vereinigung) um folgende Angaben:

Nachname:

Vorname:

Niederlassung: Ressort:

Tätigkeit:

TelNr (.) FaxNr:

Private Anschrift,
Straße:

PLZ: Ort:

TelNr (.)

Die Angaben senden Sie bitte per Fax an:

040-84 00 81 39, Rudolf Macanga,
NL 1 Hamburg, TBV-BZ 41 oder an:

040-65 09 75 09, Rüdiger Westphal,
NL 1 Hamburg, TBV (ZI) S12

Die Postanschrift des Bezirksvorstandes lautet:
VDFP-Hamburg, Postfach 70 16 45, 22016 Hamburg

Das vom Bezirk Hamburg angesprochene Problem der Anschriften-Berichtigung trifft bei fast allen Bezirksverwaltungen zu.

Wir bitten deshalb alle Kollegen, die in den letzten Jahren umgezogen sind oder ihren Dienort bzw. die Dienststelle gewechselt haben, die Änderung mit dem oben grau hinterlegtem Fragebogen anzuzeigen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen direkt an ihren Bezirksvorstand, die Anschrift finden Sie auf der nächsten Seite. Oder an den:

VDFP-Bundesvorstand
Postfach 10 22 25
60022 Frankfurt am Main

Berlin/Brandenburg	Postfach 44 01 23	12001 Berlin
Bremen	Postfach 21 02 13	28222 Bremen
Dortmund	Postfach 10 60 40	44129 Dortmund
Franken	Postfach 44 02 06	90207 Nürnberg
Freiburg	Postfach 18 33	78618 Rottweil
Hamburg	Postfach 70 16 45	22016 Hamburg
Hannover-Uelzen	Hr. Klaus Stosieck, Stendalerstr. 33, 29439 Lüchow	
Hessen/Thüringen	Postfach 10 23 11	60023 Frankfurt am Main
Münster	Postfach 80 64	48043 Münster
Nordbaden	Postfach 10 32 09	68032 Mannheim
Nordrhein	Postfach 10 09 14	51609 Gummersbach
Nordwürttemberg	Postfach 10 50 18	70044 Stuttgart
Pfalz	Postfach 10 10 55	67410 Neustadt
Rheinland	Postfach 24 01	56024 Koblenz
Rhein-Ruhr	Postfach 10 13 44	47013 Duisburg
Saarland	Grüblingstr. 136	66280 Sulzbach
Schleswig-Holstein	Postfach 44 04	24043 Kiel
Südbayern	Postfach 10 25 64	86015 Augsburg

Anschrift für den Einzelversand:

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmelde techniker Post e.V.
Postfach 10 22 25 60022 Frankfurt am Main

Verantw. Redaktion: Waldemar Hone
Telefon: (069) 57 16 55. Teletax: (069) 58 98 66
Bernd-Peter Reimann Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Rolf Klug - (0345) 5 56 32 28
Lothar Siewert - (02334) 31 11
Kurt Wetzlar - (06196) 48 21 21

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5,
78333 Stockach

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.